



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
30. März 2006  
Deutsch  
Original: Englisch

---

## Sechzigste Tagung

Tagesordnungspunkte 46 und 120

**Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten**

**Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels**

## **Mandatierung und Leistungserbringung: Analyse und Empfehlungen zur Erleichterung der Mandatsüberprüfung**

**Bericht des Generalsekretärs**

### *Zusammenfassung*

Auf dem Weltgipfel im September 2005 beschlossen die politischen Führer der Welt, "das Arbeitsprogramm der Vereinten Nationen zu stärken und zu aktualisieren, damit es den heutigen Anforderungen der Mitgliedstaaten entspricht". Zu diesem Zweck wiesen sie die Generalversammlung und andere zuständige Organe an, "alle auf Resolutionen der Generalversammlung und anderer Organe beruhenden Mandate, die älter als fünf Jahre sind, [zu] überprüfen", und sie ersuchten mich, dies durch Analysen und Empfehlungen zu erleichtern. Mit dem vorliegenden Bericht wird diesem Ersuchen entsprochen und das Ziel verfolgt, den Mitgliedstaaten einen analytischen Rahmen für ihre Prüfung der gegenwärtigen Mandate der Organisation zu geben.

Die Mandate der beschlussfassenden Organe sind Ausdruck des Willens der Mitgliedstaaten sowie das Mittel, mit dem diese dem Generalsekretär die Autorität und die Verantwortung für die Umsetzung ihrer Ersuchen übertragen. Für die Zwecke dieses Berichts wird ein Mandat definiert als eine Aufforderung oder Anweisung zum Handeln an das Sekretariat der Vereinten Nationen oder andere durchführende Stellen des Systems, die ihren Ursprung in einer Resolution der Generalversammlung oder eines der anderen Organe hat.



Den Ersuchen mehrerer Mitgliedstaaten entsprechend hat das Sekretariat ein elektronisches Inventar der Mandate zusammengestellt, die auf Resolutionen der Generalversammlung, des Wirtschafts- und Sozialrat und des Sicherheitsrats beruhen.<sup>1</sup> Dieses Inventar in Form eines mit einer Suchfunktion ausgestatteten Online-Registers wird den Mitgliedstaaten benutzerfreundlichen Zugang zu Informationen über alle aktiven und potenziell aktiven Mandate, die älter als fünf Jahre sind, sowie zu den sie Resolutionen geben, von denen sie sich herleiten.<sup>2</sup>

Der Mandatszyklus, in dessen Rahmen Mandate verabschiedet, finanziert und durchgeführt und sodann auf ihre Weiterführung, Änderung oder Einstellung hin überprüft werden, sollte neu betrachtet werden. Um eine sachgerechte und wahrhaft umfassende Überprüfung durchführen zu können, müssen die Mitgliedstaaten in der Lage sein, besser als Sachwalter ihrer Mandate zu fungieren. Nach dem derzeitigen System kann ein zwischenstaatliches Organ nach der Verabschiedung einer Resolution die Wirksamkeit der von ihm erteilten Mandate und deren Beitrag zu den Gesamtprioritäten der Organisation nicht in ausreichendem Maße analysieren und als Grundlage für die künftige Beschlussfassung heranziehen. Dieser schwerwiegende Mangel hat die Entstehung bzw. Verschärfung der im Folgenden dargestellten Probleme bewirkt, die sich über Fragengebiete, Hauptdienststellen und Einrichtungen hinweg durch die ganze Organisation ziehen.

### **Beschwerliche Berichterstattungspflichten**

Das augenfälligste Einzelsymptom für das Fehlen eines kohärenten Systems zur Evaluierung von Mandaten und ihrer Wirksamkeit ist die unkoordinierte und belastende Masse von Berichten, um die das Sekretariat ersucht wird. Die Zahl der Berichte beeinträchtigt ihre Qualität und ihre Wirkung, überwältigt die Mitgliedstaaten und überlastet das Sekretariat. Die Tatsache, dass oftmals keine Informationen über das Gesamtbild der Tätigkeit der Organisation auf einem bestimmten Gebiet gegeben werden, erschwert es, die Wirksamkeit von Mandaten bei der Erfüllung der Ziele der Organisation anhand dieser Berichte zu beurteilen.

### **Überschneidungen zwischen und innerhalb von Organen**

Jedes Jahr verabschieden die Generalversammlung, der Wirtschafts- und Sozialrat und der Sicherheitsrat wieder neue Mandate zu den gleichen Problemen, manchmal sogar unter mehr als einem Tagesordnungspunkt desselben Organs und gewöhnlich ohne dass neue Ideen oder Ansätze zum Tragen kämen. Während ein gewisses Maß an Überschneidung zwischen den von verschiedenen Organen erteilten Mandaten unvermeidbar ist und unterschiedliche Perspektiven durchaus wünschenswert sind, ist das Vorhandensein vieler miteinander verknüpfter Mandate im Allgemeinen verwirrend, redundant und eine Verschwendung.

### **Eine unhandliche und duplikative Architektur für die Mandatsdurchführung**

Die Vielzahl der Mandate hat in einigen Fällen Überschneidungen, fehlende Koordination und Inkonsistenzen in der Architektur für die Mandatsdurchführung nach sich gezo-

<sup>1</sup> Da die Mitgliedstaaten den Wunsch geäußert haben, Gelegenheiten für programmatische Verschiebungen zu prüfen, wurden nur zu aktiven Mandaten Informationen eingeholt. Vom Treuhandrat erteilte Mandate wurden daher nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Das Register bezeichnet diejenigen Mandate, die in den letzten fünf Jahren verlängert wurden, und umfasst zu Referenzzwecken auch die seit September 2000 erteilten Mandate, sodass die Mitgliedstaaten einen Überblick über die Gesamtheit der Mandate erhalten.

gen, deren Ganzes möglicherweise weniger als die Summe ihrer Teile ist. Anweisungen dazu, was mit älteren, die gleichen Fragen betreffenden Mandaten geschehen soll, gibt es indessen kaum, sodass diese Mandate über die Jahre hinweg im Hintergrund weiterlaufen.

### **Die Lücke zwischen Mandaten und Ressourcen**

Eine grundlegende und immer wieder auftretende Herausforderung besteht darin, dass jedes Jahr aufs Neue Hunderte von Mandaten verabschiedet werden, die im Rahmen knapper und nicht Schritt haltender Ressourcen durchgeführt werden müssen. Die Mitgliedstaaten übertragen zusätzliche Aufgaben, ohne die entsprechenden Mittel bereitzustellen oder Anweisung zu geben, wie die Ressourcen umgeschichtet werden sollen. Durch diese Lücke entstehen der Organisation und den Menschen, denen sie dient, reale Kosten.

Einige dieser Probleme ließen sich bewältigen, wenn das System dahin gehend gestärkt würde, dass die Mitgliedstaaten bessere Sachwalter der von ihnen erteilten Mandate wären. Mehr strategische Interaktionen durch eine bessere Berichterstattung an die Mitgliedstaaten über den Stand der Mandate würden nicht nur das Sekretariat entlasten, sondern auch den Mitgliedstaaten die wichtige Chance geben, sich zu vergewissern, ob ihre Mandate wirksam durchgeführt werden und zu den Gesamtzielen und -prioritäten der Organisation beitragen. Dieses transparentere System würde es den Mitgliedstaaten erlauben, im Zuge ihrer Prüfung der Verabschiedung oder Erneuerung von Mandaten fundierte und überlegte Beschlüsse über die Richtung zu fassen, die die Organisation einschlagen soll. Ein derartiges System würde die Entwicklung und den strategischeren Einsatz dreier Instrumente erfordern:

a) Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten: Die Berichterstattung sollte verbessert und konsolidiert werden, um rechtzeitig präzise und klare Informationen auf eine Weise bereitzustellen, die den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten gerecht wird und das Sekretariat nicht überlastet.

b) Überwachung und Evaluierung von Mandaten: Das Hauptorgan, von dem ein Mandat ausgeht, sollte Informationen über die Wirksamkeit der von ihm erteilten Mandate sowie ein Verständnis dafür besitzen, wie diese Mandate sich in das gesamte Arbeitsprogramm der Organisation einfügen, damit es künftige Mandate beschließen kann. Der Evaluierung dienende Informationen sind dafür unerlässlich und müssen verstärkt fließen.

c) Beschlüsse und Resolutionen der beschlussfassenden Organe: Die Mitgliedstaaten sollten bei der Verabschiedung von Resolutionen strategische Richtungs- und Zielvorgaben setzen, und der Generalsekretär sollte im Interesse einer umfassenderen Rechenschaftspflicht festlegen, welche Einrichtung oder Dienststelle auf Grund ihrer Kompetenzen am besten geeignet ist, die Führungsrolle bei den Durchführungsmaßnahmen zu übernehmen.

Um eine strategische Vorlage von Informationen zu gewährleisten, die dem wahren Bedarf an Wissen über die Arbeit der Vereinten Nationen gerecht wird, könnte eine Reihe zentraler Grundsatzberichte erstellt werden, die ein umfassendes Bild aller in den einzelnen Themenbereichen durchgeführten Tätigkeiten liefern. Im Zuge der Behandlung eines Resolutionsentwurfs könnte das Sekretariat zusätzlich zu Schätzungen über die Haushaltsauswirkungen auch Informationen zu den in der Resolution enthaltenen vorgeschlagenen Mandaten bereitstellen. Diese Informationen könnten Folgendes umfassen: a) den Stand der Durchführung und eine Evaluierung der Wirksamkeit früherer Mandate zur gleichen Frage; b) eine Erklärung, wie das vorgeschlagene Mandat bestehende Strukturen, Konferenzen, Berichte und Tätigkeiten ergänzen wird; und c) Angaben darüber, wie das Mandat den Gesamtzielen der Organisation dienen könnte.

Darüber hinaus könnte das Online-Register der Mandate von den Mitgliedstaaten auch als einfaches Überwachungsinstrument genutzt werden, mittels dessen sie sich über den allgemeinen Stand der Durchführung ihrer Mandate informieren können, wie von mehreren Delegationen erbeten. Ich werde die Mitgliedstaaten durch die Bereitstellung von Analysen und von ihnen zu prüfenden Handlungsoptionen weiter in ihren Anstrengungen zur Rationalisierung von Mandaten in verschiedenen Fragenbereichen unterstützen. Die Mitgliedstaaten könnten es sinnvoll finden, einen Prozess zur umfassenderen Prüfung dessen einzuleiten, welches zwischenstaatliche Organ das Hauptforum für die Prüfung bestimmter Fragen sein sollte und wie die Koordinierung zwischen den Hauptorganen verbessert werden könnte.

Die genannten Problemstellungen und Fragen wirken sich jeweils unterschiedlich auf die einzelnen Programmprioritäten der Organisation sowie auf die Forschungs- und Ausbildungsinstitute der Vereinten Nationen aus.

#### **A. Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit**

Die zunehmende Komplexität von Konflikten und die Verflechtung von Sicherheits- und Entwicklungsfragen haben in diesem Fragenbereich zu Überschneidungen zwischen den Organen geführt, weswegen sowohl die Berichterstattung als auch die Architektur modernisiert werden müssen. Die neue Kommission für Friedenskonsolidierung kann helfen, die Strategien zu harmonisieren und eine klarere Arbeitsteilung bei den Tätigkeiten zur Friedenskonsolidierung zu schaffen. Berichte über Situationen, die nicht mehr unmittelbar von Krisen geprägt sind, könnten in größeren Abständen erstellt werden, und an verschiedene Organe gerichtete Berichte zum selben Thema könnten konsolidiert werden. Um wirksame und rasche Reaktionen zu gewährleisten, sollte dafür gesorgt werden, dass den mandatsmäßigen Verpflichtungen ausreichende Ressourcen gegenüberstehen.

#### **B. Förderung eines dauerhaften Wachstums und einer nachhaltigen Entwicklung**

Der Wirtschafts- und Sozialrat sollte, aufbauend auf der Bekräftigung seiner zentralen Rolle im Ergebnis des Weltgipfels, die Arbeit seiner Nebenorgane besser überprüfen, anleiten und überwachen. Angesichts der Besonderheiten eines jeden Fragenbereichs, von Handel und Finanzen zur nachhaltigen Entwicklung und zu menschlichen Siedlungen, könnten die Mitgliedstaaten die Mandate unter Heranziehung des analytischen Rahmens sowie mit Unterstützung der verschiedenen, im Rahmen des Exekutivausschusses für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten geschaffenen Netzwerke überprüfen. Die Berichterstattungspflichten sollten gestrafft werden, um ihren Nutzen für die Folgemaßnahmen zu der Millenniums-Erklärung zu erhöhen. Die der Entwicklung gewidmeten Ressourcen sollten berechenbarer sein und so verwaltet werden, dass die Mitteldeckung für hochprioritäre Aktivitäten gesichert ist.

#### **C. Entwicklung Afrikas**

Seit der Annahme der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD) im Jahr 2002 können unterschiedliche Ansätze zu Gunsten der Entwicklung Afrikas in einem spezifisch von Afrika selbst bestimmten und getragenen Ansatz zusammenfließen. Es könnte nunmehr an der Zeit sein, alle Mandate aus der Zeit vor der Neuen Partnerschaft zu überprüfen, mit dem Ziel, sie im Kontext der Neuen Partnerschaft zu straffen und sicherzustellen, dass sie die von der Afrikanischen Union festgelegten Prioritäten in vollem Maße unterstützen.

#### **D. Förderung der Menschenrechte**

Die Resolution zur Einrichtung des Menschenrechtsrats verlangt eine Straffung der verschiedenen Mandate. Dies bietet den Mitgliedstaaten Gelegenheit, sofortige Maßnahmen zur Verbesserung der Berichterstattungspflichten in diesem Bereich zu ergreifen, die besonders wichtig sind, weil sie eines der Hauptmittel darstellen, mit dessen Hilfe die Einhaltung der Menschenrechte überwacht und von den Mitgliedstaaten Rechenschaft über die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gefordert wird.

#### **E. Wirksame Koordinierung der humanitären Hilfe**

Die Größenordnung der jüngsten Notsituationen und Katastrophen zeigt deutlich, wie notwendig rasche und koordinierte humanitäre Maßnahmen sind. Sicherlich kommt es zwischen den Mandaten der durchführenden Stellen zu gewissen Überschneidungen, doch ist die Hauptsorge das vielfach fragmentierte Herangehen der Hauptorgane an die humanitäre Hilfe, mit der Wirkung, dass bei der Durchführung Lücken entstehen. Es ist notwendig, diese Lücken zu schließen, um sicherzustellen, dass der Nothilfebedarf gedeckt wird.

#### **F. Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts**

Die Mandate auf diesem Gebiet sind um ein Vielfaches umfangreicher und komplexer geworden, sei es wegen der erweiterten Zuständigkeit der Organe der Vereinten Nationen und anderer Stellen, die von dem Bereich Rechtsangelegenheiten betreut werden, oder wegen der größeren Bandbreite der anfallenden Rechtsfragen auf Grund der Anforderungen im Bereich Unrechtsaufarbeitung. Dadurch wurde die Fähigkeit des Bereichs, wirksam und effizient auf die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten einzugehen, überbeansprucht. Den Zielen und Prioritäten der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet wäre durch einige Maßnahmen zur wirksameren Bereitstellung von Informationen an die Mitgliedstaaten besser gedient.

#### **G. Abrüstung**

Konsultationen und Resolutionen über Abrüstung haben nicht immer die gewünschten Ergebnisse erzielt. In ähnlicher Weise schaffen ausgedehnte Erörterungen und eine umfangreiche Berichterstattung in diesem Bereich in Anbetracht der Sensibilität der Fragen, um die es geht, manchmal recht begrenzten Mehrwert. Es wäre vielleicht sinnvoll, weniger Resolutionen allgemeiner Art zu verabschieden, die nicht an eine aktuelle Situation gebunden sind. Zu Fragen wie Flugkörpern, bei denen Mitgliedstaaten in Sachfragen festgefahren sind, sollten andere Wege zur Abhaltung von Erörterungen und zur Durchführung von Studien erwogen werden.

#### **H. Drogenkontrolle, Verbrechenverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus**

Die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Drogenkontrolle, der Verhütung der grenzüberschreitenden Kriminalität und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus hat im Laufe der vergangenen 10 Jahre erheblich zugenommen. Es gilt, alle unnötigen Überschneidungen oder Dopplungen aufzuzeigen, damit eingesparte Ressourcen an die vielen wichtigen Tätigkeitsaspekte in diesem Bereich übertragen werden können, die derzeitig unterfinanziert sind. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten den Gedanken einer Kommission weiter verfolgen, die sich sowohl mit Drogen- als auch Verbrechenfragen befasst, sowie Wege zur besseren Koordinie-

rung der Tätigkeit der drei Nebenorgane des Sicherheitsrats zur Terrorismusbekämpfung sondieren.

#### **I. Geschlechtergleichheit und Ermächtigung der Frau**

Geschlechtsspezifische Fragen verdienen die gleiche Aufmerksamkeit wie andere vorrangige Querschnittsthemen in der Arbeit der Organisation. Einander überschneidende Mandate zur Berichterstattung über Geschlechterfragen könnten untersucht werden, und an erster Stelle ist eine Gesamtbewertung und -evaluierung der im ganzen System bestehenden institutionellen Ressourcen notwendig, um die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Geschlechtergleichheit und der Integration der Geschlechterperspektive in alle Politikbereiche zu stärken.

#### **J. Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen**

Die verschiedenen Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen der Vereinten Nationen haben sich ad hoc entwickelt. Durch verstärkte Koordinierung, ein Rechenschaftssystem und eine gemeinsame Politik für diese Institute würden die Entscheidungsprozesse gestrafft und die Relevanz der Forschungsarbeiten für die Politik gewährleistet. Eine Konsolidierung dieser Institute in einem Bildungs-, Forschungs- und Ausbildungssystem der Vereinten Nationen würde eine einheitliche Vision und übergreifende strategische Richtungsvorgaben für diese Institute erlauben und so ihren kollektiven Beitrag zum System der Vereinten Nationen maximieren helfen.

\* \* \*

Einige der in diesem Bericht aufgezeigten Probleme könnten von den Mitgliedstaaten relativ kurzfristig behoben werden, während andere einer ausgedehnten Prüfung bedürfen. Daher empfehle ich den Mitgliedstaaten, ihre Mandatsüberprüfung in zwei getrennte Phasen zu unterteilen. Die erste Phase könnte der Überprüfung von Mandaten auf den Gebieten gewidmet sein, bei denen die Probleme klar aufgezeigt wurden und innerhalb weniger Monate eine Lösung gefunden werden kann. Die zweite Phase würde die Behandlung derjenigen Gruppen von Mandaten umfassen, für die es neuer Prozesse und Leitlinien bedarf, damit auf längere Sicht eine Einigung zustande kommt.

## Inhalt

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
I. Einleitung .....	1-8	9
II. Inventar der Mandate .....	9-15	10
III. Die wichtigsten Herausforderungen .....	16-44	13
IV. Analyse nach Programmprioritäten .....	45-123	20
A. Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit .....	45-61	20
B. Förderung eines dauerhaften Wachstums und einer nachhaltigen Entwicklung .....	62-80	25
C. Entwicklung Afrikas .....	81-87	31
D. Förderung der Menschenrechte .....	88-94	33
E. Wirksame Koordinierung der humanitären Hilfe .....	95-104	35
F. Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts .....	105-110	38
G. Abrüstung .....	111-118	40
H. Drogenkontrolle, Verbrechenverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus .....	119-123	42
V. Geschlechtergleichheit und Ermächtigung der Frau .....	124-131	44
VI. Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen der Vereinten Nationen .....	132-139	46
VII. Abschließende Bemerkungen .....	140-142	48



## I. Einleitung

1. Indem sie beschlossen, "das Arbeitsprogramm der Vereinten Nationen zu stärken und zu aktualisieren, damit es den heutigen Anforderungen der Mitgliedstaaten entspricht", setzten die politischen Führer der Welt im September 2005 einen Prozess in Gang, der sich als historisch erweisen mag. Sie forderten zu diesem Zweck die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auf, "alle auf Resolutionen der Generalversammlung und anderer Organe beruhenden Mandate, die älter als fünf Jahre sind, [zu] überprüfen"<sup>1</sup>. Um diese Überprüfung zu erleichtern, ersuchten sie den Generalsekretär, Analysen und Empfehlungen zu erarbeiten. Mit diesem Bericht wird den Mitgliedstaaten ein Rahmen zur Behandlung vorgelegt und ein erstes Instrumentarium für die Durchführung dieser Überprüfung an die Hand gegeben. Der Bericht enthält nicht sämtliche Analysen, die in Bezug auf die Arbeit der Organisation angestellt werden können. Das Sekretariat ist bereit, aufbauend auf dieser ersten Analyse zu einem späteren Zeitpunkt weitere Vorschläge vorzulegen.<sup>2</sup>

2. Der Prozess der Überprüfung geht bis an den Kern der Organisation. In den 60 Jahren des Bestehens der Vereinten Nationen wurden mehrere Schichten von Mandaten verabschiedet, aus denen die operativen Strukturen und Programme entstanden sind, die wir heute vor Augen haben. Viele dieser Strukturen sind trotz neuer Prioritäten unverändert geblieben. Daher ist eine solche Überprüfung unabdingbar, wenn die Wirksamkeit der Vereinten Nationen aufrechterhalten werden soll. Die Notwendigkeit, die Arbeit der Organisation regelmäßig zu überprüfen, wurde bereits 1954 erkannt.

3. In jenem Jahr – nach nur neunjährigem Bestehen der Organisation – stellte Generalsekretär Dag Hammarskjöld fest, wie wichtig es ist, "in Abstimmung und im Einvernehmen mit den betroffenen Organen zu bewerten, wie das Sekretariat am angemessensten und konstruktivsten tätig werden kann, um die Ziele der Charta voranzubringen, und [...] Art und Bandbreite der Tätigkeiten neu zu bewerten, die es am sinnvollsten ausführen kann"<sup>3</sup>. Gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung auf ihrer achten Tagung sah Hammarskjöld es als seine Pflicht an, in Bezug auf die Arbeit der Organisation "Rat zu gewähren und Meinungen zu äußern".

4. Dag Hammarskjöld gelangte zu drei wesentlichen Schlussfolgerungen: Erstens, dass der Beitrag des Sekretariats zur Arbeit der Vereinten Nationen am wirksamsten und nachhaltigsten sei, wenn ihre jeweiligen Tätigkeiten einander stärkten und ergänzten; zweitens, dass "der Umfang der Aufgaben, die wirksam ausgeführt werden können, durch die Art der dem Generalsekretär und seinen ranghohen Mitarbeitern auferlegten Verantwortlichkeiten eingeschränkt ist"; und drittens, dass "gewisse Regierungen die von der Organisation bereitgestellte Menge an Dokumenten und anderen Informationen ab einem bestimmten Moment kaum noch bewältigen können". Infolgedessen war er der Ansicht, dass verantwortungsbewusste zwischenstaatliche Organe eine Wahl zwischen dringenden und weniger dringenden Mandaten treffen müssen.

<sup>1</sup> Siehe Resolution 60/1, Ziffer 163 b).

<sup>2</sup> Dieser Bericht und sein Begleitwerk, das Mandatsverzeichnis, sind das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen der durchführenden Stellen des Sekretariats und anderer Teile des größeren Systems der Vereinten Nationen. Der Prozess hat diesen Stellen eine unschätzbare Gelegenheit gegeben, über die von ihnen durchgeführten Mandate zu reflektieren und weitere Verbesserungen anzuregen.

<sup>3</sup> Siehe die Einleitung zum neunten Jahresbericht des Generalsekretärs an die Mitgliedstaaten über die Tätigkeit der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954 (A/2663).

5. Mehr als 50 Jahre später sind Dag Hammarskjölds Erkenntnisse gültiger denn je. Der gegenwärtige Prozess bietet uns eine neue Chance, die Ziele, die wir für unsere Organisation verfolgen, in Einklang mit den praktischen Zwängen zu bringen, denen wir uns gegenübersehen, und sie so für die Herausforderungen zu rüsten, mit denen wir heute konfrontiert sind. Dies ist keine einfache Aufgabe.

6. Es gibt dabei zahlreiche Schwierigkeiten, die auf den Umfang der Überprüfung sowie darauf zurückzuführen sind, dass nicht zu allen Mandaten ausreichende Informationen vorliegen, die als Grundlage für eine umfassende Überprüfung dienen könnten. Strategische Informationen über die Wirksamkeit der Mandate, die es uns gestatten, ihren Beitrag zu den Gesamtzielen der Organisation zu beurteilen, werden unverzichtbar, wenn wir dazu schreiten, die Vereinten Nationen neu zu beleben, sie wahrhaft rechenschaftspflichtig gegenüber ihren Mitgliedern zu machen und zu gewährleisten, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber den Menschen in aller Welt nachkommt.

7. Die Überprüfung wird in vielerlei Hinsicht synergetische Wirkungen mit anderen laufenden Prozessen entfalten, namentlich den Anstrengungen zur Managementreform, der Überprüfung der Lenkungs- und Aufsichtsmechanismen, der Untersuchung der systemweiten Kohärenz und der Neubelebung der Generalversammlung selbst. Mit Hilfe der Managementreform und verbesserter Aufsichtsmechanismen kann das Sekretariat seine Mandate besser erfüllen und dafür rechenschaftspflichtig gemacht werden. Ebenso werden die Untersuchung der systemweiten Kohärenz und die diesbezüglichen Empfehlungen den Kurs für eine wirksamere Leistungserbringung im gesamten System der Vereinten Nationen vorgeben. Die Beschlüsse der Mitgliedstaaten über die Neubelebung der Generalversammlung werden sich auf die Tagesordnung der Generalversammlung und somit auch auf die Resolutionen zu einzelnen Tagesordnungspunkten und darin enthaltenen Mandate auswirken. Anders ausgedrückt, die Neubelebungsmaßnahmen werden eine solide Grundlage schaffen, auf der die Mitgliedstaaten die Mandatsüberprüfung vornehmen können.

8. Im Verlauf der Überprüfung wird das Sekretariat den Prozess auf geeignete Weise und im Geiste der kontinuierlichen Zusammenarbeit unterstützen, um dazu beizutragen, die Organisation heutigen Prioritäten anzupassen. Die Mitgliedstaaten erhalten damit eine einmalige Chance zur Stärkung unserer Organisation und zur Schwerpunktsetzung. Diese Chance sollten sie nutzen.

## II. Inventar der Mandate

9. Die Mandate der beschlussfassenden Organe sind Ausdruck des Willens der Mitgliedstaaten sowie das Mittel, mit dem diese dem Generalsekretär die Autorität und die Verantwortung für die Umsetzung ihrer Ersuchen übertragen<sup>4</sup>. Primäre Mandatsquelle sind die von den einzelnen Hauptorganen Jahr für Jahr verabschiedeten Resolutionen. Mandate sind sowohl konzeptionell als auch konkret; sie können neu entwickelte internationale Normen formulieren, strategische Politikvorgaben zu Sach- und Verwaltungsfragen festlegen oder spezifische Konferenzen, Tätigkeiten, Einsätze und Berichte verlangen.

10. Aus diesem Grund ist es schwierig, Mandate zu definieren oder zu quantifizieren; es gibt keine konkrete rechtliche Definition dessen, was ein Mandat ist. Resolutionen fassen

---

<sup>4</sup> Während einige Mandate Handlungsaufträge an bestimmte Mitgliedstaaten, Gruppen von Mitgliedstaaten oder die internationale Gemeinschaft sind, liegt das Augenmerk bei dieser Überprüfung auf den Mandaten, die an das Sekretariat und die anderen Teile des Systems der Vereinten Nationen gerichtet sind.

Handlungsanweisungen oft in Formulierungen wie "ersucht", "fordert auf" oder "legt nahe", allerdings ließ sich nicht eindeutig bewerten, wie die mit diesen unterschiedlichen Formulierungen verbundenen rechtlichen Verpflichtung sich voneinander unterscheiden. Solche Mehrdeutigkeit in Resolutionen kann Absicht sein – um den Mitgliedstaaten die Beschlussfassung zu erleichtern. Da die Mitgliedstaaten jedoch den Wunsch geäußert haben, im Zuge der Mandatsüberprüfung auch die Möglichkeiten für eine programmatische Neuorientierung in Augenschein zu nehmen, ist es sowohl notwendig als auch erstrebenswert, eine Arbeitsdefinition der Analyseeinheit aufzustellen und den Umfang der Überprüfung abzustechen.

11. Unter Anlehnung an das Ergebnis des Weltgipfels 2005 und spätere Erörterungen im Plenum habe ich ein Mandat definiert als eine Aufforderung oder Anweisung zum Handeln an das Sekretariat der Vereinten Nationen oder andere durchführende Stellen, die ihren Ursprung in einer Resolution der Generalversammlung oder eines der anderen zuständigen Organe hat.

12. Zur Erleichterung der Überprüfung und als Begleitmaterial zu diesem Bericht hat das Sekretariat ein elektronisches Register der Mandate angelegt, die auf den Resolutionen der Generalversammlung, des Sicherheitsrats und des Wirtschafts- und Sozialrats beruhen<sup>5</sup>. Das Mandatsregister ebenso wie die dazugehörigen Benutzerhinweise sind verfügbar unter [www.un.org/mandatereview](http://www.un.org/mandatereview).

13. Das Register, mit dem dem Ersuchen mehrerer Mitgliedstaaten entsprochen wird, ist ein mit einer Suchfunktion ausgestattetes Online-Inventar und wird allen Delegationen benutzerfreundlichen Zugang zu Informationen über alle aktiven Mandate und Resolutionen der Organisation bieten. Es hat das Potenzial, die Kommunikation und Interaktion zwischen den Mitgliedstaaten und dem Sekretariat zu verbessern und den Hauptorganen bei der Steuerung ihrer Tagesordnung behilflich zu sein. Mit Hilfe des Inventars können die Delegationen die Mandate unter verschiedenen Aspekten analysieren, so nach Themenbereich, Organ und Datum der Verabschiedung, Art der gewünschten Aktivität, geografischem Geltungsbereich und durchführender Stelle. Wie von den Mitgliedstaaten während der Konsultationen über die Mandatsüberprüfung vereinbart, orientieren sich die für diese Analyse verwendeten Fragenkomplexe an den Programmprioritäten der Organisation.<sup>6</sup>

14. Das Inventar enthält derzeit nur die aktiven oder potenziell aktiven Mandate, da das Ziel der Überprüfung nicht darin besteht, eine historische oder archivarische Aufstellung der Mandate anzulegen, sondern die Organisation "zu stärken und zu modernisieren". Ein Mandat gilt als aktiv oder potenziell aktiv, wenn es mindestens eines von drei Kriterien erfüllt: a) Mindestens eine Hauptabteilung oder Stelle der Vereinten Nationen gibt an, dass das Mandat derzeit durchgeführt wird; b) ihm werden Haushaltsmittel zugewiesen<sup>7</sup>; c) es stand zwischen September 2000 und September 2005 auf der Tagesordnung von mindestens einem

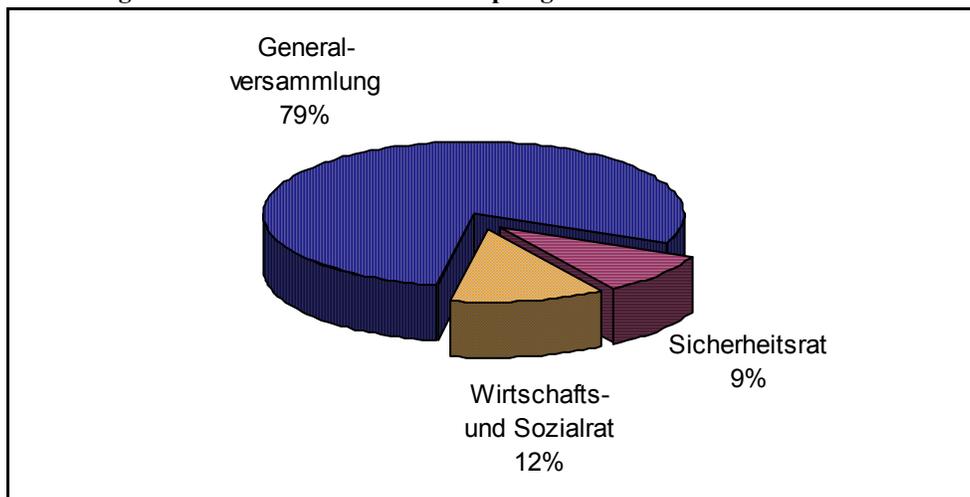
<sup>5</sup> Vom Treuhandrat gibt es derzeit keine aktiven Mandate. Darüber hinaus wurden Mandate, die aus Rechtsinstrumenten hervorgehen, die keine Resolutionen sind, beispielsweise Beschlüsse, Aktionspläne oder Über-einkommen, auf Grund von Zeitknappheit nicht in das Register aufgenommen; sie können jedoch auf Antrag der Mitgliedstaaten laufend hinzugefügt werden.

<sup>6</sup> Diese werden in dem Zweijahres-Programmplan und den Zweijahres-Prioritäten für den Zeitraum 2006-2007 (A/59/6/Rev.1) genannt, bilden die Grundlage für den Aufbau der Tagesordnung der Generalversammlung und entsprechen den in Abschnitt IV genannten Programmprioritäten.

<sup>7</sup> Dazu gehören diejenigen Mandate der beschlussfassenden Organe, die im Zweijahres-Programmplan und den Zweijahres-Prioritäten für den Zeitraum 2006-2007 sowie in den Dokumenten zum Friedenssicherungshaushalt aufgeführt sind.

der Hauptorgane<sup>8</sup>. Eine Verteilung der aktiven Mandate nach Hauptorgan ist aus Abbildung 1 ersichtlich. Das Inventar enthält nicht nur die in diesem Bericht genannten, sondern auch andere Mandate. Bei ihren Konsultationen erörterten die Mitgliedstaaten verschiedene sensible Fragen. Detaillierte Angaben zu diesen Mandaten ebenso wie zu allen anderen Mandaten sind in der elektronischen Datenbank verfügbar.

Abbildung 1  
Verteilung der aktiven Mandate nach Hauptorganen\*

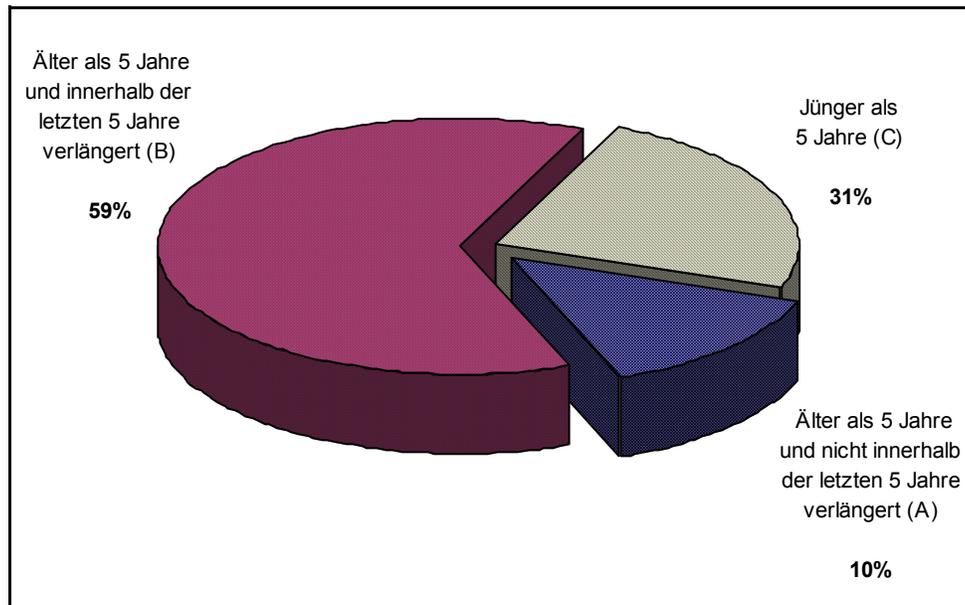


\* Die Verteilung entspricht den Daten in dem noch nicht abschließend fertiggestellten Mandatsverzeichnis.

15. Im Ergebnis des Weltgipfels wird auch eine Überprüfung der Mandate gefordert, die "älter als fünf Jahre sind". Da die in der Generalversammlung in den letzten Monaten geführten Konsultationen über die Auslegung dieser Formulierung zu keinem eindeutigen Ergebnis kamen, enthält das Inventar a) Mandate, die vor mehr als fünf Jahren erstmals verabschiedet und nicht innerhalb der letzten fünf Jahre verlängert wurden, und b) Mandate, die vor mehr als fünf Jahren erstmals verabschiedet und in späteren Resolutionen innerhalb der letzten fünf Jahre verlängert wurden. Zu Referenzzwecken enthält es außerdem c) Mandate, die innerhalb der letzten fünf Jahre verabschiedet wurden, damit die Mitgliedstaaten einen Überblick über die Gesamtheit der Mandate erhalten, einschließlich derjenigen, die möglicherweise nicht Gegenstand dieser Überprüfung sind. Im Register wird angegeben, dass die Mandate unter eine der drei Kategorien fallen. Abbildung 2 zeigt, wie sich die Mandate auf die drei Kategorien verteilen.

<sup>8</sup> Für die von der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat in den vergangenen fünf Jahren erteilten Mandate wurden die annotierten Tagesordnungen dieser Organe verwendet. Da es für den Sicherheitsrat keine annotierte Tagesordnung gibt, wurde der Bericht des Sicherheitsrats an die Generalversammlung für die vergangenen fünf Jahre verwendet.

Abbildung 2  
Verteilung der verlängerten und nicht verlängerten aktiven Mandate\*



\* Die Verteilung entspricht den Daten in dem noch nicht abschließend fertiggestellten Mandatsverzeichnis.

### III. Die wichtigsten Herausforderungen

16. Bei der Ausarbeitung dieser Analyse hat sich gezeigt, dass die Mitgliedstaaten nur dann eine sachgerechte und wahrhaft umfassende Überprüfung werden durchführen können, wenn sie über die Instrumente und Informationen verfügen, die sie dazu befähigen, besser als Sachwalter ihrer Mandate zu fungieren und zu analysieren, wie wirksam diese Mandate sind und wie sie zur Verwirklichung der übergreifenden Prioritäten der Organisation beitragen. Der Mandatszyklus, in dessen Rahmen Mandate verabschiedet, finanziert und durchgeführt und sodann auf ihre Weiterführung, Änderung oder Einstellung hin überprüft werden, sollte neu betrachtet werden. Nach dem derzeitigen System kann ein zwischenstaatliches Organ nach der Verabschiedung einer Resolution die Wirksamkeit der von ihm erteilten Mandate vor dem breiteren Hintergrund der Tätigkeit der Organisation nicht in ausreichendem Maße analysieren und als Grundlage für die künftige Beschlussfassung heranziehen. Der Zyklus weist Lücken auf, und die Verantwortung für die Teilbereiche der Weiterverfolgung ist nicht klar definiert. Manchmal wird die Entscheidung über eine Änderung programmatischer Mandate und Prioritäten an Organe übertragen, die unter Umständen nicht mit den entsprechenden Befugnissen ausgestattet sind.

17. Im Hinblick auf die Verlängerung laufender wie auch auf die Verabschiedung künftiger Mandate sollte das System erheblich gestärkt werden, um sicherzustellen, dass ein zwischenstaatliches Organ, von dem ein Mandat ausging, über klare, transparente und zeitnahe Informationen über dessen Wirksamkeit verfügt. Dazu gehört auch, dass sie wissen, ob und wie wirksam das Mandat umgesetzt wurde, in welchem Maße die Ergebnisse zu den Gesamtzielen der Organisation beigetragen haben, welche weiteren Maßnahmen oder Ressourcen erforderlich sind und inwieweit der dem Mandat zugrundeliegende Bedarf zurückgegangen ist. Ebenso wichtig ist auch, dass diese Informationen genutzt werden. Tatsächlich haben

während der informellen Konsultationen über die Mandatsüberprüfung zahlreiche Delegationen deutlich gemacht, dass sie zu diesem Zweck bessere Informationen über den Durchführungsstand ihrer jeweiligen Mandate zu erhalten wünschen, sowie auch darüber, ob die mandatsmäßigen Tätigkeiten tatsächlich dem beabsichtigten Zweck dienen. Präzise, regelmäßige und transparente Informationen dieser Art sind jedoch weder in ausreichendem Maß verfügbar, noch werden sie entsprechend für die Beschlussfassung herangezogen<sup>9</sup>.

18. Eine solche kritische Lücke hat zur Entstehung oder Verschärfung der im Folgenden dargestellten Probleme beigetragen, die sich über alle Themenbereiche und Fachabteilungen hinweg durch die ganze Organisation ziehen.

### **Beschwerliche Berichterstattungspflichten**

19. Das augenfälligste Einzelsymptom für das Fehlen eines kohärenten Systems zur Evaluierung von Mandaten und ihrer Wirksamkeit ist die unkoordinierte und belastende Masse von Berichten, um die das Sekretariat ersucht wird. Etwa jedes dritte Mandat besteht aus der Anforderung eines Berichts, so dass dies die am häufigsten in Resolutionen enthaltene mandatsmäßige Tätigkeit ist. Allein im Jahr 2005 wurden den Mitgliedstaaten fast 1.200 Berichte und Politikdokumente vorgelegt. Darüber hinaus muss das Sekretariat Hunderte ausführlicher Unterrichtungen vornehmen, häufig für die Erörterung desselben Themas in unterschiedlichen zwischenstaatlichen Organen. Das Informationsvolumen, das zu lesen und zu verarbeiten ist, belastet auch die Mitgliedstaaten. Viele Berichte werden im Kontext einer einzelnen Resolution angefordert und vermitteln daher keinen horizontalen Blick auf die Arbeit der Organisation. Manchmal spiegelt sich in der Anforderung eines Berichts eher ein politischer Kompromiss als ein echter Bedarf an Informationen zur Erhellung eines bestimmten Problembereichs. Häufig erweisen sich die angeforderten Berichte als redundant, und die Mandate für wiederkehrende Berichte werden nicht aktualisiert, um veränderten Bedingungen oder Erfordernissen Rechnung zu tragen.

20. Dieser übermäßige Ausstoß beschreibender und analytischer Dokumente hat zu verschiedenen Problemen geführt. Erstens leidet die Qualität der Berichte, und ihr Inhalt geht in der Papierflut verloren. Zweitens werden Personal und Ressourcen für die Erstellung, Übersetzung und Verarbeitung einer Vielzahl von Berichten eingesetzt, anstatt den Schwerpunkt auf die Qualitätsverbesserung zu legen. Des Weiteren werden die Delegationen überlastet, vor allem die kleineren, die weniger in der Lage sind, das immense Informationsvolumen aus dem Sekretariat zu verarbeiten, mit dem Ergebnis, dass viele Berichte gar nicht gelesen werden. Schließlich können die Mitgliedstaaten, da sie häufig kein Gesamtbild von der Tätigkeit der Organisation in einem bestimmten Bereich erhalten, nur schwer beurteilen, wie wirksam die Mandate zur Erreichung der Ziele der Organisation sind. Dies erschwert wiederum eine wirksame Lenkung und behindert die strategische Behandlung von Sachfragen.

### **Überschneidungen zwischen und innerhalb von Hauptorganen**

21. Die Charta legt die verschiedenen Verantwortlichkeiten der Hauptorgane fest. Allerdings haben sich im Laufe der Jahre und in Reaktion auf komplexere Herausforderungen und neue Entwicklungen rund um die Welt die klaren Konturen der Arbeitsteilung angesichts der

---

<sup>9</sup> Der Bericht über die Managementreform "In die Vereinten Nationen investieren – die Organisation weltweit stärken" (A/60/692) wies darauf hin, dass entsprechend dem in mehreren Resolutionen erteilten Mandat die Leistungsevaluierung mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet und gestärkt werden muss.

Gegebenheiten am Boden verwischt. Wie ich in meinem Bericht "In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle" (A/59/2005) feststellte, können Armut und die Verweigerung von Menschenrechten zu Instabilität, Gewalt und Kriminalität beitragen, während Kriege und Konflikte Rückschläge für die Entwicklung bedeuten können. Angesichts einer solchen Verknüpfung der Probleme sind Überschneidungen zwischen den Organen unvermeidlich und unterschiedliche Perspektiven durchaus wünschenswert. In den meisten Fällen kann jedoch die unzureichende Koordinierung und die Verabschiedung vieler miteinander zusammenhängender Mandate durch verschiedene Organe – oder sogar das gleiche Organ – zu Verwirrung, Redundanz und Verschwendung führen.

22. Jedes Jahr verabschieden die Generalversammlung, der Wirtschafts- und Sozialrat und der Sicherheitsrat wieder neue Mandate zu Problemen, die bereits in früheren Resolutionen behandelt wurden, manchmal sogar unter verschiedenen Tagesordnungspunkten desselben Organs, und gewöhnlich ohne dass neue Ideen oder Ansätze zum Tragen kämen. Ohne klarere Anweisungen seitens der Hauptorgane führen viele Teile des Sekretariats und des Systems der Vereinten Nationen Mehrfach Tätigkeiten in ein und demselben Themenbereich durch, ohne dass sich diese Tätigkeiten gegenseitig verstärken würden.

#### **Eine unhandliche und duplikative Architektur für die Mandatsdurchführung**

23. Trotz der vielen Erfolge der Vereinten Nationen hat die Vielzahl verabschiedeter Resolutionen in einigen Fällen Überschneidungen, fehlende Koordinierung und Inkonsistenzen in der Architektur für die Mandatsdurchführung in Prioritätsbereichen nach sich gezogen, deren Ganzes möglicherweise weniger als die Summe der Teile ist. Ständig werden Mandate für neue Strukturen erteilt, doch Anweisungen dazu, was mit älteren, die gleichen Fragen betreffenden Mandaten geschehen soll, gibt es kaum, weswegen diese Mandate über die Jahre hinweg im Hintergrund weiterlaufen. Mandate, die Stellen, Mechanismen oder Foren schafften, wurden durch neuere zum gleichen Thema abgelöst oder durch neuere Organe ersetzt, anstatt ihre Aufgaben zu konsolidieren, auslaufen zu lassen oder zu ändern. In manchen Bereichen entsteht Doppelarbeit auch durch Mandate, die von Nebenorganen und den Leitungsgremien der Fonds und Programme erteilt wurden.

#### **Die Lücke zwischen Mandaten und Ressourcen**

24. Zahllose Studien bezeugen, dass einer der größten Erfolge der Vereinten Nationen in ihrer Fähigkeit besteht, viele Feldtätigkeiten mit sehr viel geringeren Ressourcen durchzuführen, als einzelne Regierungen zur Erzielung des gleichen Resultats benötigen würden. Diese Kostenwirksamkeit wurde jedoch erreicht, obwohl die Organisation häufig an der vollen Entwicklung ihrer Kapazitäten gehindert wurde.

25. Eine grundlegende und immer wieder auftretende Herausforderung, insbesondere für das Sekretariat, besteht darin, dass jedes Jahr aufs Neue Hunderte von Mandaten verabschiedet werden, die im Rahmen knapper und nicht Schritt haltender Ressourcen durchgeführt werden müssen. Die Mitgliedstaaten übertragen zusätzliche Aufgaben, die zu den laufenden Tätigkeiten hinzukommen, ohne die entsprechenden Mittel bereitzustellen oder Anweisung zu geben, wie die vorhandenen Mittel umgeschichtet werden sollen. Durch diese Lücke entstehen der Organisation und den Menschen, denen sie dient, reale Kosten. Die Glaubwürdigkeit der Vereinten Nationen hängt von ihrer Fähigkeit ab, die eingegangenen Verpflichtungen voll einzuhalten.

26. Ich selbst habe mich stets darum bemüht, den effizientesten und wirksamsten Weg zur Durchführung aller von den Mitgliedstaaten verabschiedeten Mandate zu finden, und ich werde das auch weiterhin tun. Die von mir vorgeschlagenen Managementreformen werden, falls sie angenommen werden, bei dieser Aufgabe eine große Hilfe sein. Aber auch die Mitgliedstaaten müssen ihren Teil dazu beitragen. Sie sollten die Lücke zwischen den Mandaten und ihrer Finanzierung schließen oder zumindest erheblich verringern, indem sie bestehende Mandate und die vorhandene Architektur berücksichtigen, sicherstellen, dass die Mandate die aktuellen Bedürfnisse und die strategischen Prioritäten widerspiegeln, ein System zur regelmäßigen Überprüfung und Konsolidierung älterer, nicht mehr den Prioritäten der Mitgliedstaaten entsprechender Mandate aufbauen, und indem sie rechtzeitig ausreichende Mittel zur Verfügung stellen.

### **Der einzuschlagende Weg**

27. Einige dieser Probleme ließen sich bewältigen, wenn das System dahingehend gestärkt würde, dass die Mitgliedstaaten durch den Einsatz besserer Instrumente und durch die Interaktion mit dem Sekretariat bessere Sachwalter der von ihnen erteilten Mandate wären. Durch strategische Interaktion mit dem Sekretariat könnten die Mitgliedstaaten sich vergewissern, ob die Mandate wirksam durchgeführt werden und wie sie zu den Gesamtzielen und -prioritäten der Organisation beitragen. Dies würde ein transparenteres System ermöglichen, das es den Mitgliedstaaten erlauben würde, im Zuge ihrer Prüfung der Verabschiedung oder Erneuerung künftiger Mandate fundierte und überlegte Beschlüsse über die Richtung zu fassen, die die Organisation einschlagen soll.

28. Ein wirksames Verfahren – bei dem ein zwischenstaatliches Organ Richtlinien erlässt, die Durchführung verfolgt, die erforderlichen Anschlussmaßnahmen trifft und über zusätzliche Mandate entscheidet – erfordert die Entwicklung und den strategischeren Einsatz dreier Instrumente:

a) *Berichterstattungs- und Dokumentationspflichten.* Die Berichterstattung sollte verbessert und konsolidiert werden, um rechtzeitig präzise und klare Informationen auf eine Weise bereitzustellen, die den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten gerecht wird und das Sekretariat nicht überlastet.

b) *Überwachung und Evaluierung von Mandaten.* Das Hauptorgan, von dem ein Mandat ausgeht, sollte Informationen über die Wirksamkeit der von ihm erteilten Mandate sowie ein Verständnis dafür besitzen, wie diese Mandate sich in das gesamte Arbeitsprogramm der Organisation einfügen, damit es künftige Mandate beschließen kann. Der Evaluierung dienende Informationen sind dafür unerlässlich und müssen verstärkt fließen.

c) *Beschlüsse und Resolutionen der beschlussfassenden Organe.* Die Mitgliedstaaten sollten bei der Verabschiedung von Resolutionen strategische Richtungs- und Zielvorgaben setzen, und der Generalsekretär sollte im Interesse einer umfassenderen Rechenschaftspflicht festlegen, welche Einrichtung oder Dienststelle auf Grund ihrer Kompetenzen am besten geeignet ist, die Führungsrolle bei den Durchführungsmaßnahmen zu übernehmen.

### **Auf dem Weg zu einer rationalisierten Dokumentationsarchitektur**

29. Das Problem der Überzahl von Berichten und Dokumenten ist nicht neu. Ich habe schon in meinem Bericht "Stärkung der Vereinten Nationen: Eine Agenda für weitere Veränderungen" (A/57/387 und Corr.1) Vorschläge für ihre Reduzierung vorgelegt, und es wurden auch gewisse Fortschritte erzielt. Es muss jedoch noch mehr getan werden. Heute ist es wichtiger denn je, sicherzustellen, dass das Sekretariat Informationen auf eine strategische

und kreative Weise bereitstellt, die die echte Nachfrage nach Wissen über die Arbeit der Vereinten Nationen decken kann. In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Vorschlägen in dem Bericht "In die Vereinten Nationen investieren – die Organisation weltweit stärken" (A/60/692) aufbauen und die nachstehenden Anregungen geben.

30. Zusätzlich zu dem in dem vorstehend genannten Bericht vorgeschlagenen umfassenden Jahresbericht, der Finanz- und Programminformationen enthält, könnten anstelle gesonderter Berichte zu einzelnen Tagesordnungspunkten konsolidierte analytische Berichte über zentrale Arbeitsbereiche und wichtige Grundsatzfragen vorgelegt werden. Alle zwei Jahre könnten eine Reihe von Grundsatzberichten in jedem der Prioritätsbereiche der Organisation erstellt werden. Kürzere ergänzende Berichte über die Situation in einzelnen Ländern oder Regionen oder zu konkreten Themen könnten nach Bedarf oder auf Grund entsprechender Anfragen vorgelegt werden. Fragen, die sich auf die Tätigkeit der Organisationen oder Programme der Vereinten Nationen außerhalb des Sekretariats beziehen, könnten in diesen Berichten über zentrale Grundsatzfragen lediglich erwähnt werden, mit einem Verweis auf die entsprechende Dokumentation der betreffenden Organisationen. Auf diese Weise würden die Mitgliedstaaten über strategischere und breiter angelegte Informationen zu wichtigen aktuellen Fragen in den verschiedenen Themenbereichen verfügen, während gleichzeitig das Volumen der von der Organisation erstellten und verarbeiteten Dokumente verringert und die Qualität ihrer Arbeit verbessert würde.

31. Ein großer Teil der Dokumentation kommt aus den Mitgliedstaaten, die über die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen Bericht erstatten. Dadurch steigt das Volumen der zu prüfenden Informationen, was eine gewaltige Belastung für die Übersetzungsdienste bedeutet. Für die von Mitgliedstaaten vorgelegten Dokumente und Mitteilungen sollte es eine strikte Begrenzung der Seitenzahlen geben, bei deren Überschreitung die Dokumente mit der Bitte zurückgeschickt werden, sie auf die vorgeschriebene Länge zu bringen. Darüber hinaus sollten die Nebenorgane, insbesondere diejenigen des Wirtschafts- und Sozialrats, Berichte in einem Standardformat vorlegen, das die Lektüre und das Auffinden von Informationen erleichtert. Die Mitgliedstaaten könnten auch neu überdenken, für wieviele Sitzungen das Sekretariat Wortprotokolle erstellen soll. Eine Möglichkeit wäre, Wortprotokolle nur für die Plenarsitzungen des Sicherheitsrats, die Generaldebatte in der Generalversammlung, Sitzungen auf hoher Ebene und Sondersitzungen sowie für Sitzungen, auf denen Resolutionen und Beschlüsse behandelt werden, bereitzustellen. Für andere Sitzungen könnten Kurzprotokolle erstellt werden. Das Sekretariat könnte zu gegebener Zeit weitere Anregungen zu dieser Frage vorlegen.

### **Bessere Mandatsdurchführung durch strategische Evaluierung**

32. Im Hinblick auf die Mandatsüberprüfung haben sich die Mitgliedstaaten erkundigt, ob die für die Durchführung der Überprüfung benötigten Informationen zur Verfügung stehen. Sie haben darauf hingewiesen, dass ein Verzeichnis der Mandate zwar nützlich ist, um sich einen Gesamtüberblick über das zu verschaffen, worum sie ersucht haben, dass es jedoch alleine noch keine ausreichende Grundlage bietet, um zu entscheiden, ob ein Mandat fortgeführt werden soll, ob es nicht mehr von Nutzen ist oder ob es gestärkt, geändert oder konsolidiert werden soll.

33. Wie ich schon in dem Bericht über die Managementreform "In die Vereinten Nationen investieren" dargelegt habe, wird gutes Management im Sekretariat davon abhängen, dass die Mitgliedstaaten ihre Lenkungsfunktion wirksam wahrnehmen. Dies setzt voraus, dass die Hauptorgane über ein klares und vollständiges Bild dessen verfügen, was die Vereinten Nationen tun, insbesondere, wenn sie die Verabschiedung oder Erneuerung einer Resolution

prüfen, sowie davon, ob ein neu mandatiertes Programm die bestehenden Programme und laufenden Tätigkeiten ergänzen und darauf aufbauen wird, und wie es zu den Gesamtzielen der Organisation beitragen kann. Das gegenwärtige Verfahren, bei dem die zwischenstaatlichen Organe größte Schwierigkeiten haben, die Durchführung ihrer Mandate zu verfolgen oder das strategische Gesamtbild zu verstehen, erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sie duplikative Resolutionen verabschieden. Die Informationen, die sie benötigen, sollten in den Zyklus der Verabschiedung, Durchführung und Verlängerung der Mandate eingebaut werden. Dies würde es den Mitgliedstaaten als Sachwalter der Mandate ermöglichen, deren Durchführung besser zu beaufsichtigen.

34. Die Fähigkeit des Sekretariats, strategische und umfassende Informationen bereitzustellen, die der Überwachung und Evaluierung mandatsmäßiger Programme dienen, wird von den bereitgestellten Ressourcen und von der Interaktion mit den Mitgliedstaaten abhängen. Trotz mehrerer Resolutionen, in denen die Generalversammlung um Evaluierungen ersuchte<sup>10</sup>, ist die Wirksamkeit solcher Instrumente bisher wegen fehlender Mittel stark eingeschränkt. Im Zweijahreszeitraum 2004-2005 wurden lediglich 0,35 Prozent des ordentlichen Haushalts für Überwachung und Evaluierung eingesetzt, verglichen mit den in anderen großen Organisationen üblichen mindestens 2 bis 3 Prozent.

35. Das Ergebnis waren Evaluierungen von begrenzter Reichweite und Tiefe und in zu geringer Anzahl. Wie ich in meinem Bericht über die Managementreform bereits erwähnte, stehen selbst den Fachausschüssen, die sich ausführlich mit Leistungs- und Haushaltsfragen befassen müssen, solche Informationen nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Der Programmvollzugsbericht, den das Amt für interne Aufsichtsdienste am Ende jedes Zweijahreszeitraums herausgibt, enthält Anhaltspunkte dafür, wie Mandate durchgeführt wurden, doch gibt es keinen unabhängigen und objektiven Evaluierungsprozess, der diese Analysen nach strikten Kriterien bestätigen würde. Hinzu kommt, dass die derzeit verfügbaren Informationen nicht analytisch genug sind, um den Mitgliedstaaten eine Entscheidung darüber zu erlauben, wie wirksam die Mandate ihre Ziele erreichten und ob sie verlängert, weitergeführt, eingestellt oder verändert werden sollen. Wenn die in dem Bericht "In die Vereinten Nationen investieren – die Organisation weltweit stärken" vorgeschlagenen Reformen verwirklicht werden, wird dies zu einer erheblichen Verbesserung der Durchführung und der Transparenz beitragen.

36. Während das Haushaltsverfahren die Möglichkeit vorsieht, durch die Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Haushaltserstellung, die Überwachung und die Evaluierung<sup>11</sup> und gewisse Veränderungen bei der Programmunterstützung weniger wichtige oder obsolet gewordene Tätigkeiten zu ermitteln und zu beenden, hat dieses Verfahren nicht dazu geführt, dass Informationen und Analysen zur generellen Wirksamkeit mandatsmäßiger Programme in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen und eingesetzt werden. Es ist daher zwingend geboten, dass diejenigen, die zur Stärkung, Einstellung, Änderung oder Verlängerung bestehender Mandate befugt sind, eine gründliche Überprüfung der Mandate vornehmen, gefolgt von strategischen Beschlüssen auf der Grundlage ihrer Wirksamkeit und der Prioritäten der Mitgliedstaaten. Wie die meisten Mitgliedstaaten deut-

---

<sup>10</sup> Siehe unter anderem die Resolutionen 37/234, 48/218 B, 53/207, 58/269 und 59/275, in denen die Generalversammlung um eine Stärkung der Evaluierungskapazität ersuchte.

<sup>11</sup> Diese Regeln und Ausführungsbestimmungen sind im Bulletin des Generalsekretärs ST/SGB/2000/8 vom 19. April 2000 über die Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programm-aspekte des Haushalts, die Überwachung der Programmdurchführung und die Evaluierungsmethoden enthalten.

lich gemacht haben, können solche Beschlüsse nicht von Fachausschüssen getroffen werden, sondern nur von den zwischenstaatlichen Organen, von denen die Mandate ausgingen.

37. Damit diese Organe ihre Mandate überprüfen und strategische Beschlüsse dazu fassen können, rege ich an, dass das Sekretariat Informationen über die in Resolutionsentwürfen vorgeschlagenen Mandate bereitstellt, in derselben Weise, wie es bei der Behandlung eines Resolutionsentwurfs auch Informationen über die Haushaltsauswirkungen bereitstellt. Diese Informationen könnten Folgendes umfassen: a) den Stand der Durchführung und eine Evaluierung der Ergebnisse früherer Mandate zur gleichen Frage, b) eine Erklärung, wie das vorgeschlagene Mandat bestehende Strukturen, Konferenzen, Berichte und Tätigkeiten ergänzen wird, und c) Angaben darüber, wie das Mandat den Gesamtzielen der Organisation dienen könnte.

38. Ein nützliches Ergebnis der Erstellung der vorliegenden Analyse war die Entwicklung eines Online-Registers der Mandate, das es den Mitgliedstaaten ermöglichen wird, die von ihnen verabschiedeten Mandate aufzufinden, einzusehen und zu vergleichen. In einem ersten Schritt könnten die Mitgliedstaaten das Register als einfaches Überwachungsinstrument nutzen, mittels dessen sie sich über den allgemeinen Stand der Durchführung ihrer Mandate informieren können, wie von verschiedenen Delegationen erbeten. Um dies zu erleichtern, werde ich meine Programmleiter auffordern, in dem Register regelmäßig anzugeben, ob ein Mandat durchgeführt wurde oder sich in der Durchführungsphase befindet. Das Online-Register wurde bereits begleitend zu diesem Bericht entwickelt, weswegen dieser zusätzliche Schritt über die regelmäßige Weiterführung, Aktualisierung und auf Antrag vorgenommene Ausweitung hinaus kaum zusätzliche Kosten verursachen wird. Das Register ist zumindest ein Ausgangspunkt für die Versorgung der Mitgliedstaaten mit Informationen über die Mandate, und es könnte später in andere Managementinformationssysteme eingegliedert werden.

39. Ferner wird schon seit mehreren Jahren immer wieder das Problem angesprochen, dass strenge und regelmäßige Evaluierungen der Leistungen und Ergebnisse nicht in ausreichendem Umfang stattfinden. Da der Schwerpunkt nun wieder verstärkt darauf liegt, die Organisation wirksamer zu machen, hoffe ich, dass die Mitgliedstaaten die Empfehlungen zur Stärkung der Evaluierungsfunktionen rasch und entschieden umsetzen werden, einschließlich derjenigen, die unter Umständen im Rahmen der umfassenden Überprüfung der Lenkung und der Evaluierung der Aufsicht vorgeschlagen werden.

#### **Festlegung der strategischen Ausrichtung der Mandate**

40. Um die ordnungsgemäße Einhaltung ihrer Richtlinien sicherzustellen, sollten die Mitgliedstaaten bei der Verabschiedung von Resolutionen erwägen, die mit einem Mandat verfolgten Ziele klar zu benennen.

41. In den letzten Jahren haben die Mitgliedstaaten begonnen, in einigen Fällen festzulegen, welche Stelle für die Durchführung eines bestimmten Mandats verantwortlich sein soll, oder in anderen Fällen anzugeben, dass "alle zuständigen Stellen" ein Mandat durchführen sollen. Dies hat zu einer unhandlichen Architektur und einer unklaren Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Einrichtungen und Dienststellen geführt. Um eine größere Rechenschaftspflicht zu gewährleisten und die Durchführung besser zu koordinieren, sollte der Generalsekretär festlegen, welche Einrichtung oder Dienststelle auf Grund ihrer Kompetenzen am besten geeignet ist, die Führungsrolle bei der Durchführung des Mandats zu übernehmen. Dies könnte Überschneidungen abbauen helfen und sicherstellen, dass die Prioritäten der Mitgliedstaaten von der Dienststelle umgesetzt werden, die über die entsprechende Kapazität und Kompetenz verfügt.

42. Um das derzeitige Problem anzugehen, werde ich die Mitgliedstaaten durch die Bereitstellung von Analysen und von ihnen zu prüfenden Handlungsoptionen weiter in ihren Anstrengungen zur Rationalisierung von Mandaten in verschiedenen Fragenbereichen unterstützen. Diese Vorschläge werden auch der Hochrangigen Gruppe für Kohärenz des Systems der Vereinten Nationen, die ich vor kurzem entsprechend der im Ergebnis des Weltgipfels an mich gerichteten Aufforderung, "die weitere Stärkung des Managements und der Koordinierung der operativen Tätigkeiten der Vereinten Nationen zu veranlassen"<sup>12</sup>, eingerichtet habe, zur Prüfung vorgelegt werden. In einem späteren Stadium muss sich das Sekretariat auch bereit halten, eine Überprüfung der von Nebenorganen erteilten Mandate zu erleichtern, falls die Mitgliedstaaten eine Ausweitung der Mandatsüberprüfungen beschließen.

43. Schließlich könnten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit prüfen, ihre Behandlung der Resolutionen in verschiedenen Organen besser zu koordinieren, um das Risiko der Uneinheitlichkeit und Überschneidung der von ihnen verabschiedeten Mandate möglichst gering zu halten. Sie könnten es auch sinnvoll finden, einen Prozess zur umfassenderen Prüfung dessen einzuleiten, welches zwischenstaatliche Organ das Hauptforum für die Prüfung bestimmter Fragen sein sollte, und wie die Koordinierung zwischen den Hauptorganen in Bezug auf Fragen, die für alle Organe von Interesse sind, verbessert werden könnte. In erster Linie sollte dies die Koordinierung und Konsolidierung der Prüfung von Resolutionen zu ähnlichen Themen innerhalb desselben Organs umfassen, doch sollte sich die Aufmerksamkeit auch darauf richten, sich bei der Prüfung von Resolutionen mit Nebenorganen und mit anderen Hauptorganen abzustimmen. Einige der Bereiche, in denen sich dieses Problem stellt, werden in diesem Bericht hervorgehoben.

44. Dies sind nur die ersten Schritte zur Verbesserung des Mandatszyklus. Sie werden durch die umfassende Überprüfung der Lenkung, durch die laufenden Anstrengungen zur Neubelebung der Generalversammlung und zur Stärkung der Rolle des Wirtschafts- und Sozialrats sowie durch Beschlüsse ergänzt, die Mitgliedstaaten mit besseren Instrumenten dafür auszustatten, ihre Lenkungsfunktionen auszuüben, strategische Vorgaben für die Tätigkeit der Organisation zu erteilen und mit dem Sekretariat zusammenzuwirken.

## **IV. Analyse nach Programmprioritäten**

### **A. Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit**

45. Die Charta der Vereinten Nationen wurde mit dem konkreten Ziel unterzeichnet, die kommenden Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren. Im Laufe ihrer Geschichte mussten die Vereinten Nationen sich neuen und sich immer wieder verändernden Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit stellen. Trotz ihrer Bemühungen konnten die Gründer der Vereinten Nationen die Vielfalt und Komplexität der aufgetretenen Herausforderungen nicht voll voraussehen. Die Aufgabe der Vereinten Nationen ist gewaltig. Gegenwärtig reichen die von den zuständigen Hauptorganen erteilten Mandate von der Bereitstellung Guter Dienste bis zur operativen Prävention, Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung und Durchsetzung. Auf der Grundlage der Mandate sind weltweit derzeit mehr als 70.000 Uniformierte und etwa 15.000 Zivilbedienstete in 15 Friedenssicherungseinsätzen sowie in etwa 30 besonderen politischen Missionen tätig.

---

<sup>12</sup> Siehe Resolution 60/1, Ziffer 169.

46. Nach der Charta obliegt die "Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit" dem Sicherheitsrat. Auch der Wirtschafts- und Sozialrat behandelt Fragen wie den Wiederaufbau in bestimmten Postkonfliktsituationen in Afrika. Ferner befasst sich auch die Generalversammlung, die nach der Charta jedes beliebige Thema erörtern kann, mit einigen Fragen aus diesem Bereich. Die Hauptorgane haben ihrerseits eine Reihe von Nebenorganen eingerichtet, die ebenfalls Mandate in Bereichen wie Friedenssicherung und Entkolonialisierung beigesteuert haben.

47. Diese sich abzeichnende Überschneidung zwischen den Organen hat mitunter zu bürokratischen Spannungen geführt. Die kürzlich eingesetzte Kommission für Friedenskonsolidierung bietet jedoch beträchtliches Potenzial für die Harmonisierung der Strategien und für eine klarere Arbeitsteilung im Hinblick auf die Friedenskonsolidierungsmaßnahmen des Systems der Vereinten Nationen.

48. Trotz der politisch heiklen Fragen auf dem Gebiet des Friedens und der Sicherheit glaube ich, dass es möglich ist, die Arbeit der Organisation zu modernisieren und zu stärken.

### **Berichterstattungspflichten**

49. In Abschnitt II dieses Berichts wurden Fragen der Berichterstattung und der Dokumentation untersucht. Es lohnt sich jedoch, hier auf einige konkrete Herausforderungen einzugehen, die sich aus den Berichterstattungspflichten auf dem Gebiet des Friedens und der Sicherheit ergeben.

50. Wenn sich eine Krisensituation allmählich stabilisiert und die Staaten den Übergang vom Konflikt zum Frieden vollziehen, ist es nicht länger erforderlich, so häufig Bericht zu erstatten. Daher schlage ich vor, dass einige der vom Sicherheitsrat angeforderten Berichte nicht mehr vierteljährlich, sondern halbjährlich erscheinen. Ein Beispiel für eine Situation, die auf diese Weise behandelt werden könnte, ist Guinea-Bissau. Andere, wie der Bericht über den Gegenstand "Südatlantische Zone des Friedens und der Zusammenarbeit", sollten nur dann erscheinen, wenn es neue Entwicklungen gibt, auf die die Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten gelenkt werden soll.<sup>13</sup>

51. Gelegentlich bittet mehr als ein Organ um die Erstellung von Berichten zu verschiedenen Gesichtspunkten ein und derselben Frage. So liegen Berichten über die Rechtsstellung der Frau, unter anderem unter Berücksichtigung der Frage des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, jeweils eigene Mandate der Generalversammlung, des Wirtschafts- und Sozialrats und des Sicherheitsrats zugrunde, worauf in diesem Bericht später ausführlich eingegangen wird. Mit der Konsolidierung dieser Teilberichte zu einem einzigen umfassenden Bericht, der möglichst viele Gesichtspunkte der Frage abdeckt, könnten die Mitgliedstaaten sich ein vollständigeres Bild verschaffen und alle betroffenen Organe wirksamere Maßnahmen ergreifen. Wenn die Mitgliedstaaten einwilligen, kann das Sekretariat mit der Veröffentlichung dieser konsolidierten Berichte zu einzelnen Fragenbereichen noch 2006 beginnen.

---

<sup>13</sup> Der Sicherheitsrat erbittet in Dreimonatsabständen einen Bericht über die Situation in Guinea-Bissau, ein Mandat, das mit Resolution 1580 (2004) vom 22. Dezember 2004 verlängert wurde. Das ursprüngliche Mandat für diese Frage befindet sich in Resolution 1216 (1998) vom 21. Dezember 1998. Die Generalversammlung erbittet in Zweijahresabständen einen Bericht über die Südatlantische Zone des Friedens und der Zusammenarbeit. Das ursprüngliche Mandat für diesen Bericht befindet sich in Resolution 41/11 vom 27. Oktober 1986. Es wurde zuletzt in Resolution 58/10 verlängert.

### Überschneidung zwischen Organen und innerhalb von Organen

52. Historisch reagierten die Mitgliedstaaten auf politische Ereignisse und Entwicklungen in den zwischenstaatlichen Beziehungen, indem sie Resolutionen behandelten und annahmen, um im Hinblick auf eine bestimmte Situation Maßnahmen zu ergreifen. Wenngleich die Frage ursprünglich so dringlich gewesen sein mag, dass die ihr zuteil werdende besondere Zuwendung gerechtfertigt war, sprechen spätere Entwicklungen vielleicht doch dafür, neuerlich zu prüfen, ob sie noch immer das gleiche Maß an Aufmerksamkeit verdient. In manchen Fällen verlängern oder erneuern die Mitgliedstaaten in regelmäßigen Abständen immer wieder dieselben Mandate zur Bewältigung dieser Situation, weshalb fortlaufend immer wieder um Berichte, die Organisation von Veranstaltungen und andere Tätigkeiten ersucht wird, obgleich die Lage am Boden das gleiche Maß an Aktivität nicht mehr rechtfertigt. Es ist vielleicht ratsam, dass die Mitgliedstaaten das Sekretariat bitten, den Umfang und die Periodizität der Berichte und anderer Tätigkeiten zu verringern, wenn sich eine politische Situation verbessert, oder die diese Frage betreffenden Berichte und Tätigkeiten mit anderen ähnlichen zu konsolidieren. Auf diese Weise miteinander verbunden sind beispielsweise die Frage der Entkolonialisierung und die Frage der Gebiete ohne Selbstregierung, zu denen gegenwärtig mehrere Resolutionen jährlich verabschiedet werden. Diese Resolutionen und die daraus hervorgehenden Mandate ließen sich auf akzeptable Weise zusammenfassen, ohne dass Sachfragen berührt würden.

53. Außerdem werden Jahr für Jahr mehrere Resolutionen verabschiedet, die in Bezug auf ihren Inhalt oder ihre Mandate nur wenige oder überhaupt keine Änderungen enthalten, kaum erörtert werden und Berichterstattungspflichten vorsehen, die den Mitgliedstaaten keine neuen Sachinformationen bringen. Es wäre vielleicht sinnvoll, wenn die Mitgliedstaaten die Periodizität prüften, mit der sie diese Resolutionen behandeln und neu verabschieden. So wäre es vorstellbar, die jährliche Resolution zu dem Gegenstand "Auswirkungen der atomaren Strahlung" zweijährlich zu behandeln und zweijährliche Resolutionen wie die Resolution zu dem Gegenstand "Unterstützung der Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien durch das System der Vereinten Nationen" auf eine dreijährliche Behandlung umzustellen.

54. Gleichzeitig gehen Mandate, mit denen redundante und sich überschneidende Tätigkeiten gefordert werden, bisweilen auf Beschlüsse von mehreren Organen oder deren Nebenorganen zurück. Ein Beispiel dafür sind die Berichte über Westsahara, die dem Sicherheitsrat, der Generalversammlung und dem Sonderausschuss der Generalversammlung für Entkolonialisierung vorgelegt werden<sup>14</sup>. Auch wenn die Behandlung dieser Frage vielleicht bei den einzelnen Organen verbleiben muss, da sie jeweils unterschiedliche Ansätze für die Situation verfolgen, könnte dennoch die Berichterstattung konsolidiert werden, damit alle zuständigen Organe nicht separate Berichte, sondern den gleichen Bericht erhalten. Im Falle Westsaharas stellen die Berichte an die Generalversammlung und den Sonderausschuss eine Zusammenfassung des Inhalts der entsprechenden Berichte an den Sicherheitsrat dar. Es wäre sicher vorzuziehen, diese Berichte von vornherein allen drei Organen zuzuleiten.

---

<sup>14</sup> Die Generalversammlung verabschiedet alljährlich eine Resolution, mit der zwei Berichte zu dieser Frage erbeten werden: der Bericht des Generalsekretär über die Westsahara-Frage und der Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker. Das Mandat wurde ursprünglich auf der achtunddreißigsten Tagung verabschiedet und wurde mit Resolution 59/131 der Generalversammlung verlängert. Der Sicherheitsrat erbittet in Sechsmonatsabständen den Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara. Das ursprüngliche Mandat befindet sich in Resolution 690 (1991). Es wurde zuletzt mit Resolution 1634 (2005) verlängert.

55. Eine ähnliche Situation entsteht, wenn der Informationsausschuss eine zweiwöchige Jahrestagung abhält, um den Gegenstand "Informationsfragen" zu erörtern und einen Resolutionsentwurf zu verabschieden, der an den Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) weitergeleitet wird. Dieser tritt innerhalb von sechs Monaten zusammen, um den Resolutionsentwurf sowie einen Bericht des Generalsekretärs zu erörtern, der die zuvor bereits vom Informationsausschuss behandelten Fragen abdeckt, und hält eine Generaldebatte ab. Es wäre daher vielleicht sinnvoll, wenn die Mitgliedstaaten prüften, ob auf diesen Bericht verzichtet, die Debatte verkürzt und die Behandlung dieser Frage im Vierten Ausschuss auf die Verabschiedung des Resolutionsentwurfs beschränkt werden kann. Gleichfalls könnte in Betracht gezogen werden, die Zahl der vom Informationsausschuss angeforderten Berichte auf höchstens drei zu beschränken, in denen alle angeforderten Informationen nach Themenkomplexen zusammengezogen werden. Im Einklang mit dem Programmhaushaltsplan sollten die Mitgliedstaaten außerdem die Resolution über Informationsfragen vielleicht nur alle zwei Jahre behandeln.

### **Institutionelle Architektur für die Mandatsdurchführung**

56. Im Zuge der vor kurzem vorgenommenen Erweiterung des institutionellen Apparats der Vereinten Nationen um die Kommission für Friedenskonsolidierung sollten auch die bestehenden Nebenorgane, Mandate und Aktivitäten in den von der Kommission abzudeckenden Bereichen überprüft werden, wozu Entwicklung sowie Frieden und Sicherheit gehören.<sup>15</sup> Die Generalversammlung, der Sicherheitsrat und der Wirtschafts- und Sozialrat haben jeweils Mandate zu Friedenskonsolidierungsmaßnahmen verabschiedet, die sich auf Fragen erstrecken, die von der Unterstützung für demokratische Institutionen und Wahlen bis zur Verstärkung des Kapazitätsaufbaus und der technischen Hilfe reichen. Die Kommission für Friedenskonsolidierung soll die Kohärenz der derzeitigen und künftigen Bemühungen in diesen Bereichen verbessern, und die Mitgliedstaaten werden ermutigt, dies bei der Verabschiedung künftiger Mandate zu Friedenskonsolidierungsmaßnahmen in ausgewählten Ländern zu berücksichtigen. Zwar stehen die praktischen Festlegungen betreffend die genaue Rolle der Kommission, ihre Tagesordnung, ihre Verfahren und ihre Interaktion mit den wichtigsten zwischenstaatlichen Organen und anderen Stellen des Systems der Vereinten Nationen noch aus, doch wäre es vielleicht sinnvoll, wenn die Mitgliedstaaten sofort eine Überprüfung der von den Hauptorganen bereits verabschiedeten operativen Mandate für die von der Kommission für Friedenskonsolidierung zu behandelnden Länder einleiteten, um alle für die einzelnen Länder relevanten Mandate in einer gemeinsamen Länderstrategie zusammenzuführen.

57. In der Regel werden die Friedenssicherungsmandate mindestens einmal jährlich überprüft, was dazu beigetragen hat, ihre fortgesetzte Relevanz zu gewährleisten. Auch wenn der Konflikt, der zu ihrer Einrichtung geführt hat, möglicherweise noch politisch brisant und somit ihr Mandat noch politisch relevant ist, kann es bei einigen älteren Missionen jedoch angezeigt sein, ihre Größe und Kapazität zu überprüfen und gleichzeitig noch größere Anstrengungen zu unternehmen, um den zugrunde liegenden Konflikt beizulegen.

<sup>15</sup> Die Kommission für Friedenskonsolidierung wurde auf dem Weltgipfel 2005 (Resolution 60/1, Ziffern 97 bis 105) geschaffen, mit dem Auftrag, "sämtliche maßgeblichen Akteure zusammenzubringen, um Ressourcen zu mobilisieren, zu umfassenden Strategien für die Friedenskonsolidierung und den Wiederaufbau nach Konflikten Rat zu erteilen und derartige Strategien vorzuschlagen."

## Mandate und Ressourcen

58. Die Unzulänglichkeit der Mittel für die Erfüllung der Friedenssicherungsmandate sowie anderer Mandate auf dem Gebiet des Friedens und der Sicherheit ist eine Frage, die ich mehrfach angesprochen habe. Sie ist nach wie vor dringlich. Eine Resolution des Sicherheitsrats, mit der eine Friedenssicherungsmission eingerichtet wird, kann durchaus eine wichtige politische Botschaft darstellen und eine Abkehr vom Konfliktkurs signalisieren, und doch werden die Ergebnisse sicher hinter den Erwartungen zurückbleiben, wenn nicht die erforderlichen spezialisierten Truppen und Ausrüstungen bereitgestellt werden. Eine enge Abstimmung zwischen der Stelle, die das Mandat erteilt, und den tatsächlichen oder potenziellen Truppenstellern ist ebenfalls wichtig. Wir haben noch immer große Mühe, die genehmigte Truppenstärke für mehrere laufende Friedenssicherungsmissionen zu erreichen, namentlich die MONUC in der Demokratischen Republik Kongo<sup>16</sup>. Eine derartige Situation sollte dringend behoben werden. Der Kreis der Truppensteller sollte auf nahezu alle Mitgliedstaaten ausgeweitet werden, womit ein praktischer Beweis für die universale Verpflichtung auf und Verantwortung für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen erbracht würde.

59. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die einschlägigen Vorschläge umzusetzen, die von der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen<sup>17</sup>, dem Sonderausschuss für Friedenssicherungseinsätze und den politischen Führern auf dem Weltgipfel 2005 vorgelegt wurden.

60. Mittelknappheit herrscht häufig auch bei der Erfüllung der "thematischen Mandate", die keine spezifischen Maßnahmen in Bezug auf einen konkreten Friedenssicherungseinsatz vorsehen, sondern für alle Friedenssicherungseinsätze gelten sollen. Mandate wie diejenigen zur Stärkung der Friedenssicherungskapazität Afrikas oder zum Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und regionalen Organisationen oder Abmachungen wie der EU oder der NATO müssen mit Mitteln ausgestattet werden, wenn sie auf lange Sicht tatsächlich eine Wirkung haben sollen. Besondere politische oder andere Missionen, die außerhalb der Prozesse des ordentlichen Haushalts oder des Friedenssicherungshaushalts eingerichtet werden, werden häufig aus den vorhandenen Mitteln betreut und stellen damit eine zusätzliche Belastung für die begrenzten verfügbaren Kapazitäten dar.

61. Daher fordere ich die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Wege zu prüfen, um die Ressourcen besser an den Bedarf anzupassen und so dazu beizutragen, dass die wirksame Erfüllung aller derzeitigen und künftigen Mandate sichergestellt werden kann. Außerdem muss das System um zusätzliche Reservekapazitäten erweitert werden, insbesondere für Friedenssicherungsmissionen und besondere politische Missionen, wenn das Sekretariat auch weiterhin gebeten werden soll, oft mit sehr geringem Vorlauf besondere Aufgaben von großer Sensibilität und Dringlichkeit auszuführen.

---

<sup>16</sup> Siehe Resolutionen 1565 (2004) und 1635 (2005) des Sicherheitsrats, mit denen die Truppenstärke der MONUC mandatiert wurde.

<sup>17</sup> Empfehlungen zur Verbesserung der Friedenssicherungseinsätze sind im Bericht der Sachverständigengruppe ("Brahimi-Bericht") (A/55/305-S/2000/809 vom 21. August 2000) enthalten; danach verabschiedete der Sicherheitsrat Resolution 1327 (2000) über die Umsetzung des Berichts.

## **B. Förderung eines dauerhaften Wachstums und einer nachhaltigen Entwicklung**

62. Auch wenn den Anstrengungen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet des Friedens und der Sicherheit von der Öffentlichkeit und den Medien mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, so gehören doch ihre Beiträge zu den politischen Ideen, zur Politikanalyse und zur Politikgestaltung auf wirtschaftlichem, sozialem und ökologischem Gebiet zu ihren wichtigsten Errungenschaften. Die Überprüfung der Mandate auf diesem breiten Tätigkeitsfeld sollte dazu beitragen, dass die Vereinten Nationen bei der Weiterverfolgung der aus Konferenzen und Gipfeltreffen hervorgegangenen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, einen einheitlicheren und geschlosseneren Ansatz verfolgen. Während die Hochrangige Gruppe für Kohärenz des Systems der Vereinten Nationen sich mit der Frage befassen wird, wie die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entwicklung, insbesondere vor Ort, wirksamer gestaltet werden kann, kann die Mandatsüberprüfung den Mitgliedstaaten Instrumente an die Hand geben, um zu prüfen, wie die Behandlung von Fragen innerhalb der Hauptorgane weiter rationalisiert und die Arbeitsteilung zwischen diesen verbessert werden kann, um ein Höchstmaß an politischer Relevanz und Wirkung zu erzielen.

### **Überschneidungen zwischen Organen**

63. Die Generalversammlung und der Wirtschafts- und Sozialrat haben eine hohe Zahl von Resolutionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung verabschiedet. In den letzten Jahren hat auch der Sicherheitsrat, wenn auch in geringerem Umfang, Resolutionen zu einigen dieser Fragen im Kontext der Friedenssicherung und der Friedenskonsolidierung verabschiedet. Zusätzlich zu den Hauptorganen setzen auch Nebenorgane wie die Regional- und Fachkommissionen sowie die Leitungsgremien von Fonds und Programmen Prioritäten und erteilen Mandate. Ferner tragen Vertragsorgane zu den Anweisungen bei, die die verschiedenen Hauptabteilungen und anderen Dienststellen auf diesen Gebieten erhalten. Die von diesen Organen erteilten Mandate sind nicht Gegenstand der in dem Ergebnis des Weltgipfels angeforderten Mandatsüberprüfung. Sie tragen jedoch in erheblichem Maße zur Prioritätensetzung und zu den Aktivitäten auf dem Gebiet der Entwicklung bei.

64. Die Vereinten Nationen haben schon oft bewiesen, dass sie sich über konventionelle Weisheiten kühn hinwegsetzen und alternative Denkmodelle und Politikvorschläge entwickeln. Dies ist auf die disziplinübergreifende, multisektorale Struktur ihrer wirtschaftlichen und sozialen zwischenstaatlichen Organe zurückzuführen. Weltkonferenzen und globale Übereinkünfte hatten und haben erheblichen Einfluss auf das nationale und das internationale Handeln, indem sie Ziele und Maßstäbe setzen, die in viele innerstaatliche Politiken eingeflossen sind. Im Zuge der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Entwicklungsstrategien zur Weiterverfolgung globaler zwischenstaatlicher Übereinkommen durch die einzelnen Länder entsteht die Notwendigkeit, die erforderliche Unterstützung mobilisieren zu helfen, zu stärkerer Zusammenarbeit, einschließlich Süd-Süd-Zusammenarbeit, zu ermutigen, die Fortschritte zu überwachen und politische Beratungsarbeit zu leisten. Es zeichnet sich immer mehr ab, dass es einer besseren Arbeitsteilung zwischen den zuständigen zwischenstaatlichen Organen bedarf, um diese Aufgaben wirksam erfüllen zu können.

65. Das geeignetste zwischenstaatliche Forum für die Behandlung unterschiedlicher Fragen und die Wahrnehmung unterschiedlicher Funktionen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sollte aus diesem Blickwinkel überprüft werden, wobei die Kernkompetenzen, die komparativen Vorteile und die ihm nach der Charta übertragenen Verantwortlichkeiten zu berücksichtigen sind. Die zentrale Rolle des Wirtschafts- und Sozialrats wurde auf dem

Weltgipfel 2005 bestätigt<sup>18</sup>, und ich hoffe, dass der Rat durch den laufenden Reformprozess seine Koordinierungsrolle in Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, so auch die Koordinierung seiner Nebenmechanismen, erfolgreich wird stärken können.

66. Eine Überprüfung der Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrats bei der fachlichen Prüfung, Anleitung und Überwachung der Tätigkeit seiner Fachmechanismen sowie der operativen Fonds und Programme zeigt, dass die Rolle des Rates verstärkt werden muss. So wurde dem Wirtschafts- und Sozialrat unter anderem mit Resolution 48/162 der Generalversammlung der Auftrag erteilt, die Tätigkeit der Entwicklungsfonds und -programme zu überprüfen und zu evaluieren, die in operativer Hinsicht wichtigen Empfehlungen der Nebenorgane zu überprüfen und die Arbeitsteilung und die Zusammenarbeit zwischen den Organen des Systems der Vereinten Nationen zu überwachen. Mit den Resolutionen 50/227 und 57/270 B wurden dem Rat zusätzliche Koordinierungsmandate erteilt. Der Rat verfügt jedoch derzeit über keinen wirksamen Überblick über die konkreten Mandate, die in den Exekutivräten der Fonds und Programme aufgestellt werden. Darüber hinaus hat der Rat keinen wirksamen Überblick über die Tätigkeit des Sekretariats und anderer Stellen der Vereinten Nationen, die nur teilweise und nach Sektoren in den Kommissionen des Rates überprüft wird. Ohne einen solchen Überblick kommt es auf Grund der jeweiligen Rollen und Arbeitsprogramme der verschiedenen Stellen zu einem gewissen Grad von Überschneidung und Unschärfe.

#### **Institutionelle Architektur für die Mandatsdurchführung**

67. Trotz der sowohl institutions- als auch abteilungsübergreifenden institutionellen Mechanismen, die ein geschlossenes Tätigwerden sicherstellen sollen<sup>19</sup>, hat das breite Spektrum der von verschiedenen zwischenstaatlichen Organen auf diesem Gebiet erteilten Mandate zu einer überaus fragmentierten Architektur und zu Funktionsüberschneidungen geführt. Unterschiedliche Perspektiven, beispielsweise auf Grund unterschiedlicher regionaler Gegebenheiten, sind zwar wünschenswert, doch sollte Doppelarbeit ausgeräumt werden, um den Einsatz der Ressourcen zu optimieren und ihre Wirksamkeit am Boden zu maximieren.

68. Auf dem Gebiet des Handels beispielsweise nehmen mehrere Stellen der Vereinten Nationen eine ganze Fülle von Funktionen wahr. Die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) übernimmt dabei zwar vielfach die Führungsrolle<sup>20</sup>, doch leisten die Regionalkommissionen und andere Stellen, einschließlich des Internationalen Handelszentrums, wichtige Beiträge. Die Aufgabenteilung in der Analysearbeit zwischen der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, der UNCTAD, den Regionalkommissionen, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und anderen insbesondere auf diesem Gebiet tätigen Fonds und Programmen könnte erheblich verbessert werden.

69. Auf anderen makroökonomischen Gebieten und im Finanzbereich muss dafür gesorgt werden, dass die Stellen der Vereinten Nationen miteinander sowie mit den Bretton-Woods-Institutionen synergetisch arbeiten. Mit der wegweisenden Publikation *World Economic Si-*

<sup>18</sup> Siehe Resolution 60/1, Ziffer 155.

<sup>19</sup> Zu diesen Koordinierungsmechanismen gehören der Grundsatzausschuss des Generalsekretärs, die Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen, der Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die Exekutivausschüsse für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten, für humanitäre Angelegenheiten und für Frieden und Sicherheit sowie die Hochrangige Managementgruppe.

<sup>20</sup> Siehe Resolution 1995 (XIX) vom 30. Dezember 1964, mit der die UNCTAD als Organ der Generalversammlung eingerichtet wurde, und Resolution 59/221, mit der die Hauptverantwortung der UNCTAD im System der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung zuletzt bekräftigt wurde.

*tuation and Prospects* (Weltwirtschaftslage und -aussichten), einem Kooperationsprojekt der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, der UNCTAD und der Regionalkommissionen, wurde ein guter Anfang gemacht, doch sind größere Anstrengungen erforderlich, um zu einer einheitlichen Sichtweise der Weltwirtschaftsaussichten und der Implikationen für die makroökonomische Politik zu gelangen. Im Finanzbereich ist daher eine Rationalisierung der Aufgaben notwendig; die Regelungen und die Arbeit auf diesem Gebiet müssen neu festgelegt werden, insbesondere was die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und die UNCTAD betrifft, um die wirksamste Weiterverfolgung der Ergebnisse der Konferenz von Monterrey zu gewährleisten.

70. Zu den weiteren Gebieten, die auf Überschneidungen und Redundanzen hin untersucht werden sollten, gehören die nachhaltige Entwicklung und die menschlichen Siedlungen. Die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat), das UNDP sowie die Regionalkommissionen und die Sekretariate der Übereinkommen sind allesamt an verschiedenen Aktivitäten auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung beteiligt. Insbesondere auf dem Gebiet der Umwelt haben die führenden Politiker der Welt auf dem Gipfeltreffen im September 2005 anerkannt, dass es einer effizienteren Architektur für die Aktivitäten bedarf, und sie forderten einen "kohärenteren institutionellen Rahmen [...], um dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen"<sup>21</sup>. In diesem Zusammenhang hat die Generalversammlung einen Konsultationsprozess eingerichtet. In den kommenden Monaten wird die Generalversammlung die institutionelle Architektur für die Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet genauer untersuchen. Die Hochrangige Gruppe für Kohärenz des Systems der Vereinten Nationen wird sich weiter mit dem Gebiet der Umweltaktivitäten befassen, um komplementäre Vorschläge zu den verknüpften Bereichen Entwicklung, humanitäre Angelegenheiten und Umwelt abzugeben. Die Überprüfung des Bereichs der nachhaltigen Entwicklung insgesamt muss ein längerfristiger Prozess sein, der in die genannten Prozesse einfließt und darauf aufbaut.

71. In ähnlicher Weise erhielten eine Vielzahl von Stellen der Vereinten Nationen Mandate zur Durchführung von Aktivitäten auf dem Gebiet der Bevölkerungsfragen. Aus dem Ergebnis des Weltgipfels und anderen von der Generalversammlung, dem Wirtschafts- und Sozialrat und der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung erteilten Mandaten für die kommenden Jahre haben sich die folgenden Prioritätsbereiche herauskristallisiert: Migrationsfragen, HIV/Aids, reproduktive Gesundheit und das Altern von Bevölkerungen. Wo Überschneidungen in der Arbeit des Sekretariats, der Fonds und Programme bestehen, sollten eine klarere Arbeitsteilung vorgenommen, die Kapazitäten konsolidiert und die Arbeitsprioritäten strategisch neu festgelegt werden.

72. Für jeden gesonderten Fragenbereich gibt es konkrete Anliegen, und jeder hat eine eigene Beschlussfassungsgeschichte. So ist beispielsweise die Ebene, auf der die verschiedenen Arten von Mandaten durchgeführt werden, eine erwägenswerte Frage. Bei der Überprüfung der Mandate sollten die Mitgliedstaaten feststellen, ob ein Mandat weitere Berücksichtigung verdient und ob der Schwerpunkt dann am besten auf globaler, regionaler oder sub-regionaler Ebene liegen sollte. In meinem Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse des Weltgipfels 2005 habe ich im Hinblick auf die Verfolgung des Spektrums wichtiger Empfehlungen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung alle zuständigen Stellen der Vereinten Nationen, einschließlich der Regionalkommissionen, gebeten, ihre Prioritäten und

<sup>21</sup> Siehe Resolution 60/1, Ziffer 169.

Programme im Lichte des Gipfelergebnisses zu überprüfen<sup>22</sup>. Der Exekutivausschuss für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten und die Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen haben dieses Unterfangen mit Hilfe eines auf 11 Themengruppen beruhenden analytischen Rahmens innerhalb des Exekutivausschusses koordiniert<sup>23</sup>. Die Mitgliedstaaten werden es möglicherweise für sinnvoll halten, diesen Rahmen für die Prüfung der verschiedenen Mandate der unterschiedlichen Themenbereiche heranzuziehen.

73. Im Rahmen des Exekutivausschusses für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten wurden bereits Netzwerke der zuständigen Hauptabteilungen und Stellen geschaffen, die die Überprüfung von Programmen und Prioritäten durchführen sollen. Ich werde die Leiter der jeweiligen Hauptabteilungen und Stellen bitten, ebenfalls bei der Analyse der Mandate behilflich zu sein und Optionen für mögliche programmatische Verschiebungen auf verschiedenen Gebieten vorzulegen, die gegebenenfalls von der Hochrangigen Gruppe für Kohärenz des Systems der Vereinten Nationen geprüft werden könnten. Langfristig könnten die Mitgliedstaaten vielleicht darum ersuchen, dass aufbauend auf der laufenden Mandatsüberprüfung eine umfassendere Mandatsanalyse durchgeführt wird, die sich auch auf die von den Nebenorganen erteilten Mandate erstreckt; dies wird notwendig sein, wenn die Arbeit der verschiedenen Fonds und Programme näher durchleuchtet werden soll.

### **Berichterstattungspflichten**

74. Die Architektur für die gesamte Berichterstattung über die Weiterverfolgung der Millenniums-Erklärung muss verbessert werden, um die politische Relevanz der Generalversammlung zu stärken, Redundanzen zu vermeiden und die Zahl der Berichte und den Umfang der Dokumentation, die jedes Jahr angefordert werden, erheblich zu reduzieren. Der Wirtschafts- und Sozialrat sollte die Berichtstätigkeit seiner Fachkommissionen effizienter nutzen. Die Generalversammlung sollte auf der Arbeit des Wirtschafts- und Sozialrats aufbauen, da sich die vom Zweiten und Dritten Ausschuss und beispielsweise von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau und der Kommission für soziale Entwicklung behandelten Themen überschneiden. Die Berichtspflichten auf dem Gebiet der Geschlechterfragen werden in Abschnitt V dieses Berichts behandelt, doch sollte schon an dieser Stelle angemerkt werden, dass vorläufige Maßnahmen zur Straffung der Berichtspflichten auf dem Gebiet der sozialen Entwicklung durchgeführt werden könnten. Solche Maßnahmen könnten die sofortige Konsolidierung oder Übertragung verschiedener Berichte umfassen.

75. Die Berichterstattungspflichten auf Grund der drei Punkte über soziale Entwicklung auf der Tagesordnung des Dritten Ausschusses<sup>24</sup> ließen sich durch einen konsolidierten Bericht über soziale Entwicklung erfüllen. Dieser Bericht könnte die einschlägigen grundsatzpolitischen Fragen behandeln, die in der Kommission für soziale Entwicklung und im Wirtschafts- und Sozialrat angesprochen werden, namentlich Fragen im Zusammenhang mit den

---

<sup>22</sup> Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Beschlüsse des Ergebnisses des Weltgipfels 2005 (A/60/430), Ziffern 3 und 9.

<sup>23</sup> Die Themengruppen betreffen Makroökonomie und Finanzen, Handel, nachhaltige Entwicklung und menschliche Siedlungen, soziale Entwicklung und soziale Integration, Förderung der Frau, Länder in besonderen Situationen, Regierungsführung und Aufbau von Institutionen, Wissenschaft und Technologie, Menschenrechte, Statistik und Bevölkerung.

<sup>24</sup> Die drei Punkte lauten "Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung"; "Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie" und "Folgebmaßnahmen zum Internationalen Jahr der älteren Menschen: Zweite Weltversammlung über das Altern".

Folgemaßnahmen zu dem Weltgipfel für soziale Entwicklung. Um eine zusätzliche getrennte Berichterstattung über soziale Gruppen wie Jugendliche und ältere Menschen zu vermeiden, könnte der Dritte Ausschuss auf die für die Kommission erstellten gesonderten Berichte verwiesen werden. Der vorgeschlagene integrierte Bericht über soziale Entwicklung könnte der Versammlung alle zwei Jahre, zusammen mit der alle zwei Jahre erscheinenden maßgeblichen Publikation *Report on the World Social Situation* (Weltsozialbericht), vorgelegt werden und als Hauptgrundlage für ihre Behandlung der sozialen Entwicklung dienen. Für einen gezielteren geografischen Schwerpunkt könnte auf die Sozialbewertungen verwiesen werden, die derzeit von Regionalkommissionen erstellt und ihren eigenen zwischenstaatlichen Regionalorganen vorgelegt werden. Diese neue Art der Berichterstattung würde der Generalversammlung eine integriertere Sichtweise der sozialen Entwicklung gestatten.

76. Weitere Berichte, die konsolidiert oder übertragen werden könnten, um die Qualität und die Wirkung der Berichterstattung zu verbessern, sind beispielsweise der Bericht über Sonnenenergie<sup>25</sup>, der mit dem Bericht über die Überprüfung energiepolitischer Optionen zu Gunsten einer nachhaltigen Entwicklung<sup>26</sup> zusammengeführt werden könnte. Die Berichterstattung über die Öffentlich-private Allianz der Vereinten Nationen für ländliche Entwicklung<sup>27</sup> könnte direkt den jeweiligen Landesteams der Vereinten Nationen in den Pilotländern übertragen und dem Wirtschafts- und Sozialrat über die zuständigen Regionalkommissionen vorgelegt werden. Der von der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten erstellte Bericht über einseitige wirtschaftliche Maßnahmen als Mittel politischer und wirtschaftlicher Druckausübung auf Entwicklungsländer<sup>28</sup> könnte mit dem von der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten angefertigten Bericht über die Beseitigung einseitiger extraterritorialer wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen als Mittel politischer und wirtschaftlicher Druckausübung<sup>29</sup> konsolidiert werden. Die Verantwortung für die Herausgabe der Konsolidierten Liste von Produkten, deren Verbrauch und/oder Verkauf von Staaten verboten oder strengen Beschränkungen unterworfen worden ist, die aus dem Verkehr gezogen oder nicht zugelassen sind<sup>30</sup>, und des Berichts über gesundheits- und umweltschädliche Produkte<sup>31</sup> liegt derzeit bei der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten; sie könnte jedoch an das UNEP und die Weltgesundheitsorganisation übertragen werden, die auf dem Gebiet der Chemikalien und Pharmazeutika sachkundig sind.

77. Ferner könnten Mandate, die konkret die Verbreitung von Informationen an die Öffentlichkeit oder den Austausch von Wissen beinhalten, mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien wie beispielsweise interaktiven Webseiten oder Web-Foren erfüllt werden, durch die bestimmte Berichte, Dokumente oder andere Aktivitäten – wie Sachverständigentagungen – ersetzt werden und somit entfallen könnten.

<sup>25</sup> Mandatiert durch Resolution 56/200 und zuletzt bekräftigt in Resolution 60/199.

<sup>26</sup> Mandatiert durch Resolution 2003/61 des Wirtschafts- und Sozialrats und zuletzt bekräftigt in Ratsresolution 2005/229.

<sup>27</sup> Mandatiert durch Resolution 2004/49 des Wirtschafts- und Sozialrats und zuletzt bekräftigt in Ratsresolution 2005/42.

<sup>28</sup> Mandatiert durch Resolution 38/197 und zuletzt bekräftigt in Resolution 60/185.

<sup>29</sup> Mandatiert durch Resolution 51/22 und zuletzt bekräftigt in Resolution 57/5.

<sup>30</sup> Mandatiert durch Resolution 37/137 und zuletzt bekräftigt in Resolution 2004/55 des Wirtschafts- und Sozialrats.

<sup>31</sup> Mandatiert durch Resolution 39/229 und zuletzt bekräftigt in Resolution 2004/55 des Wirtschafts- und Sozialrats.

## Mandate und Ressourcen

78. Beim Herangehen an die Entwicklungsprioritäten hat das Pendel im Laufe der Jahrzehnte mal in diese und mal in jene Richtung ausgeschlagen, wobei jeweils bestimmte Denkrichtungen unter den politischen Entscheidungsträgern dominierten. Die vorherrschenden Trends bestimmten die Stoßrichtung der jeweiligen Ansätze. Die Organisationen haben ihre Arbeit an der Erfüllung dieser Vorgaben ausgerichtet und ihre Entscheidungen oft auf die gemachten Finanzierungszusagen gegründet. Die Mitgliedstaaten sollten bei der Untersuchung entwicklungsbezogener Mandate im gesamten System der Vereinten Nationen ernsthaft berücksichtigen, dass die Art der Finanzierung sowie die zunehmende Bedeutung zweckgebundener Zuschüsse und Mittel Doppelarbeit und Überschneidungen verursachen kann.

79. Um die Mittelzuweisung innerhalb der Vereinten Nationen zu verbessern und eine kohärentere Mittelverwaltung zu gewährleisten, könnte beispielsweise das Reguläre Programm der Technischen Zusammenarbeit in Betracht gezogen werden. Das Programm stellt in jedem Zweijahreshaushalt Mittel für Aktivitäten der technischen Hilfe bereit und ergänzt die an Entwicklungsländer geleistete Hilfe aus anderen Finanzierungsquellen. Die Generalversammlung genehmigte die Aufnahme dieser Mittel im Jahr 1946, und für zahlreiche Hauptabteilungen und Organisationen, darunter die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, die UNCTAD, das VN-Habitat, das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, sowie für alle Regionalkommissionen wurden seither Mittel für diese Hilfe veranschlagt. Das Programm stellt darüber hinaus beispielsweise für Regionalkommissionen dezentral Beratende Dienste, Feldprogramme und Schulungsmaßnahmen bereit, was die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten sowie einen engen Zusammenhang zwischen der bereitgestellten technischen Zusammenarbeit, den Bedürfnissen des Landes und dem Austausch bewährter Verfahren sicherstellt. Die Mitgliedstaaten könnten vielleicht untersuchen, ob es sinnvoll wäre, dass ein einziger Programmleiter über das Reguläre Programm der Technischen Zusammenarbeit Bericht erstattet, während an der dezentralisierten Durchführung festgehalten wird. Dies entspräche dem Charakter des Programms, der durch einen engen Zusammenhang zwischen der Bereitstellung technischer Zusammenarbeit durch Hauptabteilungen und Organisationen und den Forderungen und auftretenden Bedürfnissen von Mitgliedstaaten auf regionaler und nationaler Ebene geprägt ist.

80. In der Zwischenzeit könnten Ersparnisse, die durch eine effizientere Verwaltung der gemeinsamen Unterstützungsdienste für die zwischenstaatlichen Prozesse im Zusammenhang mit wirtschaftlichen und sozialen Fragen erzielt werden könnten, für hochprioritäre Aktivitäten im Entwicklungsbereich veranschlagt werden, um den Ressourceneinsatz zu optimieren. So sind auf dem Kalender der Vereinten Nationen regelmäßig fast 100 internationale Tage oder Jahre verzeichnet, mit denen bestimmte Ereignisse begangen werden oder die Öffentlichkeit für Fragen internationaler Bedeutung sensibilisiert werden soll. Eine beachtliche Zahl dieser Gedenkanklässe betrifft soziale und wirtschaftliche Fragen.<sup>32</sup> Ihre hohe Zahl verwässert indessen ihre Bedeutung, zwingt die Vereinten Nationen zu entscheiden, welchen Anlass sie jeweils begehen sollen, und setzt die Organisation der Kritik aus, dass sie Ressourcen auf Programme verschwendet, die das tägliche Leben der Menschen nicht wirklich

---

<sup>32</sup> Andere Gedenkanklässe beziehen sich hauptsächlich auf Menschenrechtsfragen.

berühren.<sup>33</sup> Daher schlage ich der Generalversammlung vor, diese Gedenkanklässe zu überprüfen und ein Verfahren zu beschließen, um festzulegen, welche Anlässe in einem bestimmten Jahr begangen werden sollen, und die für diese Gedenkveranstaltungen vorgesehenen Mittel besser zu nutzen.

### C. Entwicklung Afrikas

81. Im Laufe der Jahre haben die Vereinten Nationen mehrere Initiativen ergriffen, die auf die besonderen Bedürfnisse Afrikas gerichtet sind, namentlich auf die Unterstützung der afrikanischen Entwicklung und die Förderung des Friedens und der Sicherheit. Seit der Annahme der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD) durch führende afrikanische Politiker im Jahr 2002 fließen die vielfältigen Ansätze der internationalen Gemeinschaft in einem spezifisch von Afrika selbst bestimmten und getragenen Ansatz zusammen. Aus den Resolutionen und Beschlüssen der Hauptorgane der Vereinten Nationen wird die tiefe Besorgnis der internationalen Gemeinschaft um die Lage in Afrika ersichtlich und erwachsen Mandate, die von einer Vielzahl von Stellen der Vereinten Nationen durchgeführt werden. Trotz der zahlreichen Tätigkeiten zur Mandatsdurchführung besteht jedoch ein klares Missverhältnis zwischen den Mandaten und ihren tatsächlichen Auswirkungen am Boden.

#### Überschneidungen zwischen den Organen

82. In den Afrika betreffenden Fragenbereichen kommt es zu Überschneidungen zwischen Mandaten und zur Duplizierung von Mandaten. Zum Teil erklärt sich dies wohl durch die besonderen Herausforderungen auf dem Gebiet des Friedens, der Sicherheit und der Entwicklung, denen sich der Kontinent gegenüber sieht, sowie durch die berechtigte Sorge der internationalen Gemeinschaft. Fast alle Weltkonferenzen der Vereinten Nationen in den 1990er Jahren trugen dieser Sorge in ihren Schlussdokumenten mit eigenen Kapiteln über Afrika Rechnung, aus denen sich sodann Mandate und Tätigkeiten verschiedener Organisationen und Hauptdienststellen der Vereinten Nationen ergaben.

83. Für die Prüfung der mit Afrika zusammenhängenden aktiven Mandate würde ich als tragfähigen Leitgrundsatz vorschlagen, dass sich afrikanische wie internationale Anstrengungen auf die Durchführung der Neuen Partnerschaft und auf die nachhaltige Unterstützung der Afrikanischen Union konzentrieren sollten. Damit die für Afrika relevanten Fragen wirksam, integriert und umfassend behandelt werden können, sollte das Problem der Doppelarbeit und der Überschneidungen bei den Hauptorganen durch verbesserte Mechanismen für die Zusammenarbeit zwischen diesen Organen ausgeräumt werden. Auch könnte es nunmehr an der Zeit sein, alle Mandate aus der Zeit vor der Neuen Partnerschaft zu überprüfen, um den Mitgliedstaaten entsprechende Empfehlungen zu ihrer Straffung im Kontext der Neuen Partnerschaft und der von der Afrikanischen Union festgelegten Prioritäten zu unterbreiten.

<sup>33</sup> Als Reaktion auf das Ausufern dieser Gedenkanklässe verabschiedete die Generalversammlung am 17. Dezember 1973 die Resolution 3170 (XXVIII) mit dem Titel "Internationale Jahre und Jahrestage", in der sie beschloss, ihre Nebenorgane anzuweisen, die Erklärung internationaler Jahre nur für die wichtigsten Anlässe vorzuschlagen und stattdessen nach Möglichkeit Feierlichkeiten kürzerer Dauer vorzuschlagen. Dennoch wurde die Mehrzahl der derzeitigen Gedenkanklässe in der Zeit nach der Verabschiedung der genannten Resolution angesetzt.

84. Der Prozess der Mandatsüberprüfung sollte Klarheit in die Arbeitsteilung zwischen den Hauptorganen bringen, sich auch auf die Mandate der Nebenorgane des Wirtschafts- und Sozialrats, der UNCTAD und des Handels- und Entwicklungsrats erstrecken, zu einer robusteren Maßnahmenorientierung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen beitragen und die geeignete Durchführungsebene für spezifische Mandate festlegen. Hilfestellung bei diesem Prozess sollte von den Sekretariats-Stellen kommen, die die Entwicklung Afrikas unmittelbar unterstützen. Es ist sehr wichtig, hier darauf hinzuweisen, dass mit operativen Aktivitäten befasste Nebenorgane der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele in Afrika höchsten Vorrang einräumen sollten, angesichts der in vielen afrikanischen Ländern bestehenden Gefahr, auf diesem Gebiet in Rückstand zu geraten.

#### **Architektur für die Mandatsdurchführung**

85. Im Hinblick auf größere Kohärenz und Koordinierung bei der Arbeit der zahlreichen Stellen der Vereinten Nationen, die die Entwicklungsziele Afrikas unterstützen, muss mehr getan werden. Vorrangig zu nennen sind hier die Wirtschaftskommission für Afrika (ECA), das UNDP, das Büro des Sonderberaters für Afrika, die UNCTAD, die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten, die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und das Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer, sowie andere Organisationen, Fonds und Programme.

86. Dem Büro des Sonderberaters für Afrika kommt als Koordinierungsstelle des Systems der Vereinten Nationen zur Förderung internationaler Unterstützung für die Neue Partnerschaft eine wichtige Rolle dabei zu, die Generalversammlung bei der Überprüfung ihrer Afrika betreffenden Mandate zu unterstützen. Bei dieser Mandatsüberprüfung wird es ausschlaggebend sein, dass die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass die Mandate aller mit den besonderen Bedürfnissen Afrikas befassten Stellen, insbesondere die Mandate der ECA, gestrafft und voll und ganz auf die Unterstützung der Prioritäten und Bedürfnisse der Afrikanischen Union und der Neuen Partnerschaft ausgerichtet werden.

#### **Berichterstattungspflichten**

87. Im Zuge der Überprüfung der Mandate zu verschiedenen Afrika betreffenden Fragebereichen sollte auch bei der Unterkategorie der aus verschiedenen Resolutionen erwachsenden Mandate zur analytischen Berichterstattung eine Überprüfung und Straffung erfolgen. Dies würde eine kohärentere und effizientere Nutzung der analytischen Kapazitäten des Systems erleichtern und könnte Ressourcen freisetzen, die zur Verbesserung der Ergebnisse am Boden verwendet werden könnten. Bei einer solchen Überprüfung wäre es hilfreich, eine Unterscheidung zu treffen zwischen Berichten, die zwischenstaatlichen Organen in regelmäßigen Abständen im Rahmen ihrer Beratungs- und Überwachungsfunktionen im Zusammenhang mit der Unterstützung vorgelegt werden, die Afrika von einzelnen Stellen oder Organisationen gewährt wird, und politikanalytischen Berichten, die von verschiedenen Stellen initiiert oder von den zwischenstaatlichen Organen selbst angefordert werden. Beispiele für die erstgenannte Art von Berichten sind der Jahresbericht an den Programm- und Koordinierungsausschuss über die Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen für die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas<sup>34</sup> und die beiden Berichte, die das Büro des Sonderberaters für Afrika regelmäßig der Generalversammlung vorlegt, nämlich der Bericht des

---

<sup>34</sup> Mandatiert durch Resolution 57/282 und zuletzt bekräftigt in Resolution 59/275.

Generalsekretärs über die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung<sup>35</sup> sowie der Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Empfehlungen im Bericht des Generalsekretärs über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika<sup>36</sup>. Die hier vorgeschlagene Überprüfung bezieht sich auf die zweite Kategorie, d.h. auf Berichte, die sich mit allgemeineren Themenfeldern wie Handel, Regierungsführung, Entwicklung des Privatsektors und Ähnlichem befassen.

## D. Förderung der Menschenrechte

88. Durch das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) und das System der Vertragsorgane helfen die Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen den Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Hinblick auf internationale Regeln und Normen. Zur Verbesserung und Stärkung dieser Mechanismen vereinbarten die Mitgliedstaaten im Ergebnis des Weltgipfels, das Amt des Hohen Kommissars erheblich auszubauen und die Menschenrechtskommission durch einen neu zu schaffenden Menschenrechtsrat zu ersetzen<sup>37</sup>. Nachdem der Menschenrechtsrat vor kurzem eingerichtet wurde, ist nun eine Straffung der verschiedenen Mandate zu erwarten, da die Generalversammlung in der Gründungsresolution den Rat aufforderte, "[...] innerhalb eines Jahres nach Abhaltung seiner ersten Tagung [...] alle Mandate, Mechanismen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Menschenrechtskommission zu übernehmen, zu überprüfen und erforderlichenfalls zu verbessern und zu straffen, mit dem Ziel, das System der besonderen Verfahren, der sachverständigen Beratung und der Beschwerdeverfahren aufrechtzuerhalten."<sup>38</sup>

89. Parallel zu diesem Prozess, durch den die Architektur der Menschenrechtsmechanismen verbessert wird, sollten die Mitgliedstaaten eine eingehende Prüfung der bestehenden Mandate vornehmen, mit denen die Berichte oder andere Arten der Dokumentation angefordert werden. Die Berichterstattungspflichten auf dem Gebiet der Menschenrechte sind besonders wichtig, weil diese Berichte eines der Hauptmittel darstellen, mit dessen Hilfe die Einhaltung der Menschenrechte überwacht und von den Mitgliedstaaten Rechenschaft über die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen verlangt wird. Derzeit führt jedoch der enorme Dokumentationsumfang nicht nur zu einer Überlastung des Sekretariats und der Mitgliedstaaten, sondern trübt auch die zur Behandlung stehenden Fragen. Damit diese Berichte auch weiterhin nützliche Instrumente sind, die den Mitgliedstaaten die Förderung und den Schutz der Menschenrechte ermöglichen, und damit der neue Menschenrechtsmechanismus nicht von ähnlichen Problemen geplagt wird, können umgehende Maßnahmen ergriffen werden.

### Berichterstattungspflichten

90. Einige Mandate zur Vorlage von Berichten und anderen Arten der Dokumentation stammen von den Hauptorganen, die meisten hingegen von der Menschenrechtskommission, ihren Nebenorganen oder den Vertragsorganen. Es ist daher notwendig, neben den Mandaten der Hauptorgane auch die Mandate der Nebenorgane und Vertragsorgane in die in diesem Kapitel vorgenommene Analyse einzubeziehen.

<sup>35</sup> Mandatiert durch Resolution 57/7 und zuletzt bekräftigt in Resolution 60/222.

<sup>36</sup> Mandatiert durch Resolution 53/92 und zuletzt bekräftigt in Resolution 60/223.

<sup>37</sup> Siehe Resolution 60/1, Ziffern 123, 124 und 157.

<sup>38</sup> Siehe Resolution 60/251, Ziffer 6.

91. Wie auch in anderen Fragenbereichen gibt es auf dem Gebiet der Menschenrechte eine Überzahl an Mandaten, mit denen um Berichte ersucht wird. Wie schwerwiegend dieses Problem ist, wird am einfachsten am schieren Umfang der mandatsmäßig vorgelegten Dokumentation in diesem Bereich ersichtlich. So erstellte oder unterbreitete das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte 2004 in Erfüllung der mandatsmäßigen Berichtspflichten über 44.000 Dokumentenseiten in Originalsprachen. Da das OHCHR in 11 Fällen die Berichtspflichten der Vertragsstaaten nach den sechs internationalen Menschenrechtsübereinkünften und ihren Fakultativprotokollen betreut, die sich auf die Tätigkeiten der Vertragsorgane und ihre Beschwerdeverfahren und -mechanismen beziehen, bestand über die Hälfte dieser Seiten aus den Berichten und Mitteilungen der Vertragsstaaten an die Vertragsorgane.

92. Angesichts des enormen Umfangs der Dokumentation ist die Belastung des Sekretariats durch Übersetzungen sehr hoch. So mussten beispielsweise 2004 über 4.000 Seiten Kurzprotokolle für auf der Charta beruhende Organe und Vertragsorgane in alle Amtssprachen übersetzt werden. Ferner gingen beim OHCHR weit über 1.000 Seiten an Verbalnoten (sogenannte "Nichtdokumente") von Regierungen oder Ständigen Vertretungen ein, die in eine der drei Arbeitssprachen der Menschenrechtskommission übersetzt werden mussten.

93. Verschiedene konkrete und unmittelbare Maßnahmen können ergriffen werden, um den übermäßigen Umfang der Dokumentation und die übermäßige Belastung durch den anfallenden Übersetzungsbedarf zu verringern. Erstens könnte ein Mandat erteilt werden, die Berichte der Vertragsorgane an die Generalversammlung oder an den Wirtschafts- und Sozialrat auf eine Länge von 30 Seiten zu begrenzen. Eine Resolution der Generalversammlung, die die Anzahl der Sprachen, in denen die Kurzprotokolle herausgegeben werden, begrenzt, könnte für das Sekretariat zu einer sehr erheblichen Verringerung der Übersetzungslast führen. Des Weiteren sollten die Regierungen ihre Verbalnoten in einer der Arbeitssprachen vorlegen oder ihren Verbalnoten eine englische Übersetzung der Materialien beifügen, die sie zur Veröffentlichung übersenden.

94. Die zweite wichtige Problematik neben dem großen Umfang der Dokumentation ist die der Überschneidungen bei den Berichten, die nicht nur Arbeitszeit und Ressourcen aufzehren, sondern auch für Unklarheit bei den Sachempfehlungen der Berichte sorgen. So gibt es beispielsweise innerhalb thematischer und geografischer Bereiche Berichterstattungspflichten, die sich überschneiden können. Zu den thematischen oder geografischen Bereichen, in denen die meisten Berichtspflichten betreffend die Menschenrechte anfallen, gehören: Stand der Verträge (18 Berichtspflichten), Rassismus (8 Berichtspflichten) und Indigene Fragen (5 Berichtspflichten). Zur Behebung dieses Problems sollten die Mitgliedstaaten die entsprechenden Mandate weiter prüfen, mit dem Ziel, Redundanzen auf eine ausgewogene Weise und unter Berücksichtigung der verschiedenen Prioritäten sämtlicher Mitgliedstaaten zu verringern. Zum Beispiel könnten in Fällen, in denen sowohl der Generalsekretär als auch die Hohe Kommissarin mandatiert sind, über dasselbe Thema, jedoch an unterschiedliche Organe Bericht zu erstatten (etwa an die Generalversammlung, die Menschenrechtskommission, die Unterkommission usw.), die Berichtspflichten konsolidiert werden. Entsprechend kann in Fällen, in denen sowohl eine für ein besonderes Verfahren mandatierte Stelle als auch das Sekretariat (der Generalsekretär oder die Hohe Kommissarin) zur Berichterstattung über dasselbe Thema mandatiert sind, die Berichtspflicht des Sekretariats neu überdacht werden, es sei denn, es soll über einen ganz bestimmten Aspekt berichten.

## **E. Wirksame Koordinierung der humanitären Hilfe**

95. Die Bewältigung der humanitären Folgen der Katastrophen und Notfälle der heutigen Zeit ist für die Vereinten Nationen auch weiterhin ein vorrangiges Anliegen. Die Größenordnung der jüngsten Notsituationen und Katastrophen – in Darfur, im Indischen Ozean und in Südasien – zeigt deutlich, wie notwendig rasche und koordinierte humanitäre Maßnahmen sind. Angesichts der Komplexität der humanitären Bemühungen der Vereinten Nationen erstrecken sich die Mandate im Bereich der humanitären Hilfe auf praktisch alle Arten von Tätigkeiten und Aufgaben der Vereinten Nationen, und daher regeln höchst unterschiedliche Mandatskategorien die Arbeit der Organisation auf diesem Gebiet. Sicherlich kommt es zwischen den Mandaten der durchführenden Stellen zu gewissen Überschneidungen, doch ist die Hauptsorge das vielfach fragmentierte Herangehen der Hauptorgane an die humanitäre Hilfe, mit der Wirkung, dass bei der Durchführung Lücken entstehen.

### **Überschneidung zwischen den Organen**

96. Die Behandlung humanitärer Angelegenheiten durch die zwischenstaatlichen Mechanismen der Vereinten Nationen ist verbesserungsbedürftig. Teile dieses Problems werden zwar bereits im Zusammenhang mit der Neubelebung der Generalversammlung geprüft, doch verdient die Frage hier dennoch besondere Erwähnung, weil sie wichtige Auswirkungen auf die Art und Weise hat, in der Mandate erteilt werden. In der Generalversammlung sind die Tagesordnungspunkte, die humanitäre Fragen betreffen, auf das Plenum und den Zweiten und Dritten Ausschuss verteilt. Das Plenum befasst sich mit Fragen der Koordinierung, der Sicherheit des Personals und Naturkatastrophen; der Zweite Ausschuss behandelt humanitäre Hilfe für spezifische Länder und Regionen, Katastrophen, Anfälligkeit und Risikominderung; in die Zuständigkeit des Dritten Ausschusses fallen die Hilfe für Binnenvertriebene und Flüchtlinge sowie die neue internationale humanitäre Ordnung.

97. Das Ergebnis dieser Fragmentierung sind häufige Überschneidungen zwischen den erteilten Mandaten. Die Mitgliedstaaten könnten praktische Maßnahmen ergreifen, um diesem Problem entgegenzuwirken. In den kommenden Monaten könnten die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Bemühungen um die Neubelebung der Generalversammlung vielleicht die Möglichkeit prüfen, die Erörterung humanitärer Fragen in der Generalversammlung zu konsolidieren und alle Angelegenheiten aus dem humanitären Bereich unter dem "Dach" eines einzigen Tagesordnungspunkts für humanitäre Fragen im Plenum zusammenzufassen, um auf diese Weise sicherzustellen, dass die Behandlung dieser Fragen zielgerichteter und situationsbezogener erfolgt. Auf längere Sicht könnten die Mitgliedstaaten außerdem zusätzliche Bemühungen um die weitere Verbesserung der institutionellen Koordinierung und Behandlung der Fragen in diesem Bereich in Erwägung ziehen.

### **Berichterstattungspflichten**

98. Die Mitgliedstaaten könnten auch rasche Maßnahmen treffen, um die zwischenstaatlichen Berichtsverfahren stärker zu bündeln. In diesem wie in anderen Bereichen wäre es für die zwischenstaatlichen Gespräche über humanitäre Hilfe und Koordinierung von Vorteil, wenn es weniger und dafür prägnantere Berichte gäbe.

99. Als erster Schritt wäre es vorteilhaft, landesspezifische Berichte nur im ersten Jahr nach einer humanitären Krise in dem betreffenden Land zu erstellen und auf die anstehenden Fragen danach in eher thematisch ausgerichteten Berichten einzugehen, wo sie von zwischenstaatlichen Erörterungen und von Bemühungen um die gesamtheitliche Behandlung der humanitären Maßnahmen profitieren könnten. Auf längere Sicht würde die Berichterstat-

tung über humanitäre Fragen besser zur Beschlussfassung der Mitgliedstaaten und zu den Folgemaßnahmen des Systems der Vereinten Nationen beitragen, wenn die Berichte zielgerichteter wären und stärker an konkrete, thematische Unterpunkte innerhalb des oben genannten "Dach"-Tagesordnungspunkts für humanitäre Fragen anknüpfen. Beispielsweise könnten der Bericht und die Behandlung der Resolution über die "Weißhelme" in den Unterpunkt Koordinierung eingegliedert werden, um so zu einer thematischen Diskussion über Verbesserungen bei der Verfügungsbereitschaftskapazität beizutragen<sup>39</sup>. Entsprechend könnten der Bericht und die Resolution über die "Neue internationale humanitäre Ordnung" als Teil der Diskussionen über die Reform des humanitären Bereichs unter dem Unterpunkt Koordinierung subsumiert werden<sup>40</sup>.

### **Institutionelle Architektur für die Mandatsdurchführung**

100. Für den Zyklus des Katastrophenmanagements besteht eine Arbeitsteilung, deren Überprüfung vielleicht von Vorteil wäre. Der Nothilfekoordinator und das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten haben ein klares Mandat für die Katastrophenbewältigung (einschließlich Koordinierung und Vorbereitung auf den Katastrophenfall), während die Verantwortung für die Folgenbegrenzung von Naturkatastrophen, für Präventions- und für Vorbereitungsmaßnahmen (mit Ausnahme der Vorbereitung auf die Katastrophenbewältigung) beim UNDP liegt<sup>41</sup>. Jüngste Katastrophen haben indessen nur zu deutlich gezeigt, dass es keine einvernehmlichen Führungsinstitutionen für die erste Katastrophennachsorge gibt. Um den unmittelbaren Erfordernissen des Katastrophenmanagements Rechnung zu tragen, und im Einklang mit der Aufforderung im Ergebnis des Weltgipfels, die Anstrengungen der Länder zu unterstützen, die Kapazitäten zur Vorbereitung auf Naturkatastrophen und zur raschen Reaktion zu stärken<sup>42</sup>, sollten die Mitgliedstaaten Klarheit in Bezug auf die Führungsrolle der Vereinten Nationen in allen Phasen des Katastrophenmanagements auf Amtssitz- und Feldebene herstellen und diese Rolle stärken, namentlich indem sie eine kohärente Struktur für die Katastrophenhilfe in Erwägung ziehen und die Vorschläge berücksichtigen, die von der Hochrangigen Gruppe für systemweite Kohärenz unterbreitet werden. Darüber hinaus sollte das Interinstitutionelle Sekretariat der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge<sup>43</sup> gestärkt werden, um der Verringerung des Katastrophenrisikos und den wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Naturkatastrophen größere Bedeutung und stärkere Aufmerksamkeit zu verschaffen.

101. Auf dem Gebiet der Hilfe und des Schutzes für Binnenvertriebene haben zahlreiche Mandate ein komplexes System geschaffen, in dem zwar die Besorgnis der Mitgliedstaaten um dieses Problem zum Ausdruck kommt, das aber dieser Gruppe nicht unbedingt zum Vorteil gereichte. Der Nothilfekoordinator erhielt das Mandat, als zentrale Koordinierungsstelle für die Hilfe für Binnenflüchtlinge und ihren Schutz zu fungieren. Bei dieser Aufgabe wird er von der Interinstitutionellen Abteilung für Binnenvertriebene im Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten unterstützt<sup>44</sup>. Daneben hat die Menschenrechtskommis-

<sup>39</sup> Mandatiert durch Resolution 49/139 B und zuletzt bekräftigt mit Resolution 58/118.

<sup>40</sup> Mandatiert durch Resolution 36/136 und zuletzt bekräftigt mit Resolution 58/171.

<sup>41</sup> Siehe Resolution 52/12 B, Ziffer 16.

<sup>42</sup> Siehe Resolution 60/1, Ziffer 169.

<sup>43</sup> Mit Resolution 54/219, Ziffer 4 schuf die Generalversammlung das Interinstitutionelle Sekretariat der Internationalen Strategie für Katastrophenvorsorge als Anlaufstelle für die Förderung der Koordinierung der Katastrophenvorsorge.

<sup>44</sup> Siehe A/51/950, Ziffer 186, zusammen mit Resolution 46/182. Siehe auch Resolution 56/164, Ziffer 12.

sion dem Beauftragten des Generalsekretärs Verantwortung für die Menschenrechte von Binnenvertriebenen übertragen<sup>45</sup>. Weitere Mandate fordern das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) auf, in Fragen, die Binnenvertriebene betreffen, tätig zu werden<sup>46</sup>.

102. Im Kontext der gegenwärtigen Reformbemühungen auf dem Gebiet der humanitären Hilfe wurde das Hohe Flüchtlingskommissariat gebeten – und erklärte sich mit Unterstützung aller humanitären Organisationen innerhalb des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses dazu bereit – innerhalb des Systems der Vereinten Nationen in komplexen Notfällen die Hauptverantwortung und -rechenschaftspflicht für operative Maßnahmen zu Gunsten der Binnenvertriebenen in den Bereichen Schutz, Notunterkünfte und Koordinierung der Lagerverwaltung zu übernehmen. Während diese Initiative mehr Klarheit bezüglich der Koordinierungsvorkehrungen in diesen konkreten operativen Bereichen hergestellt hat, sorgen die Mandate insgesamt nach wie vor für Verwirrung und Unübersichtlichkeit, insbesondere was die Hilfe für Binnenvertriebene und ihren Schutz auf Landesebene angeht. Zur weiteren Verbesserung der derzeitigen Reform und zur Vermeidung möglicher Überschneidungen und Fragmentierung täten die Mitgliedstaaten gut daran, die Mandate, die sich auf die Binnenvertriebenen beziehen, erneut zu überprüfen, mit dem Ziel, klare Verantwortung für die Hilfeleistung an diese Gruppe festzulegen, unter anderem auch durch die Stärkung der Rolle des Nothilfekoordinators bei der Koordinierung von Hilfe und Schutz auf Landesebene.

103. Lücken bestehen auch in Bezug auf die Deckung der Bedürfnisse von Rückkehrern und auf ihre Repatriierung und Wiedereingliederung, vor allem in Postkonfliktsituationen. Es wurden mehrere Mandate erteilt, die die mögliche Rolle der Organisationen der Vereinten Nationen bei der Erleichterung der Hilfe für Rückkehrer und bei ihrer Repatriierung anerkennen und das Hohe Flüchtlingskommissariat und andere Organisationen auffordern, sich weiter um die Förderung dauerhafter und rascher Lösungen zu bemühen<sup>47</sup>. Was die nachhaltige freiwillige Repatriierung betrifft, wird jedoch den Bedürfnissen zurückkehrender Flüchtlinge in den Entwicklungsplänen der Landeteams der Vereinten Nationen häufig nicht angemessen Rechnung getragen. Neuere Initiativen, die von der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen ausgehen, bemühen sich um die Behebung dieses Problems und sollten unterstützt werden. Die Schaffung der Kommission für Friedenskonsolidierung könnte ebenfalls dazu beitragen, gezielte Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse der Postkonfliktländer in der Übergangszeit zu richten, und die im Zuge dessen gewährte Unterstützung sollte zurückkehrenden Flüchtlingen zugute kommen. Während der Aufbau der Kommission für Friedenskonsolidierung abgeschlossen und darüber entschieden wird, welche Ländersituationen die Kommission behandeln soll, könnten die Mitgliedstaaten zur Schließung der Lücken bei der Deckung der Bedürfnisse von Rückkehrern die diese Länder betreffenden Mandate überprüfen, mit dem Ziel, Kohärenz zwischen den Maßnahmen der Kommission für Friedenskonsolidierung, des Hohen Flüchtlingskommissariats und verwandter Stellen zu gewährleisten.

### **Mandate und Ressourcen**

104. In einigen Bereichen wurden zwar Mandate zur Stärkung humanitärer Tätigkeiten verabschiedet, doch kam es in manchen Fällen nicht zu entsprechenden Folgemaßnahmen und

<sup>45</sup> Siehe E/CN.4/1992/23.

<sup>46</sup> Siehe beispielsweise Resolution 48/116, Ziffer 14.

<sup>47</sup> Siehe beispielsweise Resolution 55/74, Ziffer 16.

wurden die Verpflichtungen nicht durch angemessene und berechenbare Finanzmittel unterstützt. So ist zum Beispiel die Steigerung der Wirksamkeit der humanitären Reaktion der Vereinten Nationen ein erklärtes Ziel des Ergebnisses des Weltgipfels 2005<sup>48</sup>, aber das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten kann für einige seiner Tätigkeiten nach wie vor nicht von einer berechenbaren Finanzierung ausgehen, während sich das Interinstitutionelle Sekretariat der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge ausschließlich auf freiwillige Beiträge stützt. Die jüngste Aufwertung des Zentralen revolvingen Nothilfefonds<sup>49</sup> ist ein guter Schritt in die richtige Richtung, da dies gewährleisten dürfte, dass nach einer Katastrophe die Mittel schon in den Anfangsphasen einer humanitären Krise bereitgestellt werden. Solche Mittel sind jedoch kein Ersatz für die angemessene und berechenbare Unterstützung, die in allen Bereichen des Katastrophenmanagements benötigt wird. Es könnte daher wichtig sein, dass die Mitgliedstaaten eine verbesserte Berechenbarkeit der Finanzierung ins Auge fassen, um die Risikominderung zu stärken.

## **F. Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts**

105. Trotz vieler Herausforderungen und Rückschläge haben die Vereinten Nationen im gesamten Verlauf ihrer Geschichte verbesserte Gerechtigkeits- und Rechtsnormen begünstigt. In dem Ergebnis des Weltgipfels 2005 bekräftigten die Staats- und Regierungschefs ihr Bekenntnis zu einer auf der Herrschaft des Rechts beruhenden internationalen Ordnung<sup>50</sup>, die eine wesentliche Voraussetzung für die friedliche Koexistenz und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten ist. Die Organisation muss auch weiterhin ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, die ineinandergreifenden Ziele der Gerechtigkeit und der internationalen Rechtsordnung wirksam zu fördern.

106. Die Charta der Vereinten Nationen überträgt der Generalversammlung besondere Verantwortung für die Entwicklung des Völkerrechts.<sup>51</sup> Diese Verantwortung wird auf verschiedene Weise wahrgenommen, so auch durch den Sechsten Ausschuss der Versammlung, die Völkerrechtskommission und internationale Konferenzen, die zur Ausarbeitung von Verträgen zu spezifischen Fragen veranstaltet werden. Dem Bereich Rechtsangelegenheiten kommt eine Schlüsselrolle dabei zu, die Tätigkeit der Organisation im Rechtsbereich zu unterstützen und den Organen und Stellen der Vereinten Nationen sowie den Hauptdienststellen des Sekretariats Rechtsberatung zu einem breiten Spektrum von Fragen des Völkerrechts, des Privatrechts und des organisationsinternen Rechts zu gewähren. Seine Mandate sind um ein Vielfaches umfangreicher und komplexer geworden, sei es wegen der erweiterten Zuständigkeit der von ihm betreuten Organe oder Stellen der Vereinten Nationen oder wegen der größeren Bandbreite der bei diesen anfallenden Rechtsfragen. Dadurch wird die Fähigkeit des Bereichs, wirksam und effizient auf die Mitgliedstaaten einzugehen, überbeansprucht. Durch die zunehmende Konzentration der Vereinten Nationen auf Fragen der Unrechtsaufarbeitung und der Rechtsstaatlichkeit in Konflikt- und Postkonfliktgesellschaften werden die Anforderungen an den Bereich zusätzlich erhöht.

---

<sup>48</sup> Siehe Resolution 60/1, Ziffer 169.

<sup>49</sup> Siehe Resolution 60/124, Ziffer 15.

<sup>50</sup> Siehe Resolution 60/1, Ziffer 134 a).

<sup>51</sup> Artikel 13 der Charta sieht vor, dass "die Generalversammlung [...] Untersuchungen [veranlasst] und [...] Empfehlungen [abgibt], [...] um die fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts sowie seine Kodifizierung zu begünstigen".

107. In den letzten Jahren sind auch andere Hauptdienststellen, wie etwa die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten, auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit tätig gewesen.

### **Berichterstattungspflichten**

108. Obgleich es in anderen Schwerpunktbereichen der Organisation wie Frieden und Sicherheit dringlicher notwendig ist, die Berichterstattung zu rationalisieren, besteht dieser Bedarf auch auf dem Gebiet der Förderung der Gerechtigkeit und des Völkerrechts. Es gilt, die Berichtspflichten zu straffen, zu vereinfachen und zu konsolidieren bzw. die Berichtsperiodizität zu verändern. Die Mitgliedstaaten erbitten nach wie vor umfassende Jahresberichte zu den Entwicklungen im Zusammenhang mit Meeresangelegenheiten und dem Seerecht sowie in periodischen Abständen Sonderberichte über das Fischereiwesen und andere Themen von aktuellem Interesse.<sup>52</sup> Im Jahr 2006 beispielsweise fallen zu diesen Themen vier zusätzliche Sonderberichte an. Die Mitgliedstaaten werden es möglicherweise für sinnvoll halten, die Anzahl, den Rahmen und die Häufigkeit der zu den umfassenden Jahresberichten hinzukommenden Sonderberichte zu prüfen.

### **Institutionelle Architektur für die Mandatsdurchführung**

109. Kreative Anstrengungen sind auch für die Umstrukturierung der bestehenden institutionellen Architektur notwendig, um die Wirksamkeit der Organisation auf diesem entscheidenden Gebiet insgesamt zu erhöhen. Wie zuvor festgestellt, tritt der Sonderausschuss für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen seit der dreißigsten Tagung alljährlich zusammen.<sup>53</sup> Er prüft Anregungen und Vorschläge betreffend die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen in Bezug auf die Wahrung und Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie die Förderung der Regeln des Völkerrechts. Dank der Arbeit des Ausschusses konnten mehrere Texte zur friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten erfolgreich ausgehandelt werden. In den letzten Jahren gab es jedoch Dopplungen zwischen dem Mandat des Ausschusses und der Arbeit anderer zwischenstaatlicher Organe wie des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze, der Sanktionsausschüsse des Sicherheitsrats und der verschiedenen Prozesse und Organe im Zusammenhang mit der Reform der Vereinten Nationen. Daher wird den Mitgliedstaaten nahe gelegt, die Einstellung der alljährlichen zweiwöchigen Beratungen des Ausschusses zu prüfen.

110. In dem Bemühen, zur Effizienz der Tätigkeiten der Organe der Vereinten Nationen, vor allem der Generalversammlung und ihrer Hauptausschüsse, beizutragen, wird sich der Bereich Rechtsangelegenheiten an dem Vorhaben beteiligen, die Geschäftsordnung der Versammlung zu konsolidieren und zu aktualisieren und sie entsprechend dem Mandat in Resolution 59/313 vom 12. September 2005 in allen Amtssprachen sowohl gedruckt als auch online bereitzustellen. Um die einheitliche Auslegung der Geschäftsordnung zu gewährleisten und unnötige Verzögerungen bei der Führung der Geschäfte zu vermeiden, schlage ich des Weiteren vor, dass der Bereich Rechtsangelegenheiten für die den Vorsitz führenden Amts-

<sup>52</sup> Siehe Resolution 52/26, Ziffer 11 a) und b).

<sup>53</sup> Die Generalversammlung richtete den Ausschuss mit Resolution 3349 (XXIX) vom 17. Dezember 1974 zunächst als Ad-hoc-Ausschuss ein und berief ihn danach kraft Resolution 3499 (XXX) vom 15. Dezember 1975 jährlich als Sonderausschuss für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen wieder ein.

träger der einzelnen Organe Informationsunterlagen zur Anwendung und Auslegung der Regeln ausarbeitet und diese Amtsträger vor ihrem Amtsantritt mündlich einweist. Was die Regeln und die Praxis der zwischenstaatlichen Organe der Organisation bei der Führung der Geschäfte angeht, schlage ich außerdem vor, vom Sekretariat erstellte Zusammenfassungen der Präzedenzfälle und der bisherigen Praxis öffentlich zugänglich zu machen.

## **G. Abrüstung**

111. Nicht zuletzt dank der Anstrengungen der Generalversammlung und ihres Ersten Ausschusses sowie anderer zuständiger Organe der Vereinten Nationen ist auf dem Gebiet der Abrüstung insbesondere seit dem Ende des Kalten Krieges viel erreicht worden. Heute herrscht indessen ein Klima vor, das von Festgefahrenheit und Tatenlosigkeit geprägt ist. Die Tatsache, dass die Konferenz der Vertragsparteien zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen im Mai 2005 keinen Konsens erzielen konnte und das Ergebnis des Weltgipfels 2005 kein Kapitel über Nichtverbreitung und Abrüstung enthält, gibt, verbunden damit, dass sich die Abrüstungskonferenz auch weiterhin nicht auf ein Arbeitsprogramm einigen kann, Anlass zu Besorgnis. Dieser Sachstand ist deswegen besonders bedauerlich, da dringend Mechanismen bereitgestellt werden müssen, um zu verhindern, dass Massenvernichtungswaffen in die Hände von Terroristen oder kriminellen Elementen fallen, deren Aktivitäten in den letzten Jahren überall auf der Welt sichtbar zugenommen haben.

112. Neben dem aktuellen Schwerpunktbereich der Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen gilt die intensive Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten auch weiterhin Angelegenheiten im Zusammenhang mit konventionellen Waffen. Dazu zählen der unerlaubte Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen sowie die Durchführung des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung.

113. An erster Stelle bedarf es natürlich des politischen Willens und der Entschlossenheit, Fortschritte und baldige positive Ergebnisse in Bezug auf die gesamte Bandbreite der anstehenden wichtigen Fragen zu erzielen. Mit einer Straffung der Mandate auf diesem Gebiet wäre es zwar nicht getan, doch würden dadurch Ressourcen und Zeit zur Auseinandersetzung mit den bedeutsamsten Fragen freigesetzt. Ich unterbreite daher der Generalversammlung einige unverbindliche Anregungen zur Prüfung.

### **Berichterstattungspflichten**

114. Die Vielzahl der Punkte und Unterpunkte auf der Tagesordnung der Vereinten Nationen im Abrüstungsbereich, die verabschiedeten Resolutionen und die tatsächlich erzielte Wirkung am Boden lassen einen gewissen Bruch zwischen den erklärten Absichten und den erzielten Ergebnissen erkennen. Der Mehrwert einer Berichterstattung über solche Punkte scheint recht begrenzt zu sein. Um Zeit und Ressourcen zu sparen, würde ich vorschlagen, dass einige dem Ersten Ausschuss zugewiesene Tagesordnungspunkte der Generalversammlung zu allgemeinen Sicherheits- und Abrüstungsangelegenheiten, die nicht an eine aktuelle Situation gebunden, sondern eher thematischer Natur sind, weniger häufig behandelt wer-

den.<sup>54</sup> Damit könnten die Berichterstattungspflichten nach Überprüfung ihrer Dringlichkeit und Gesamtwirkung in einen Zwei- oder Dreijahreszyklus überführt werden.

115. Der jährlich behandelte Punkt betreffend die Notifizierung von Kernversuchen ist seit der Verabschiedung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen und den durch diesen aufgestellten Normen gegen Nuklearversuche hinfällig. In Anbetracht der seit über einem Jahrzehnt ausbleibenden maßgeblichen Fortschritte sollte außerdem überprüft werden, ob die weitere Beibehaltung des Punktes betreffend die Verwirklichung der Erklärung des Indischen Ozeans zur Friedenszone noch zweckmäßig ist.

116. Verschiedene Gruppen von Regierungssachverständigen zur Durchführung von Studien über Abrüstungsfragen haben im Laufe der Zeit ihren Wert unter Beweis gestellt, so auch durch wegweisende Berichte zu Fragen wie Kernwaffen, Sicherheitskonzepte und Kleinwaffen. Bei anderen Fragen hatten diese Mechanismen allerdings weniger Erfolg. Von den zwei Gruppen von Regierungssachverständigen, die sich in den letzten fünf Jahren mit der Frage der Flugkörper unter allen ihren Aspekten befasst haben, konnte nur eine einen Bericht im Konsens verfassen. Im Augenblick sind Anstrengungen im Gange, die Sachverständigengruppe für Flugkörper, die 2007 eingerichtet werden und 2008 ihren Bericht vorlegen soll, durch einen Beraterbericht bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Im Lichte der einschlägigen Erfahrungen scheint es wenig sinnvoll zu sein, auf einem Mandat zu beharren, mit dessen Formel erst in jüngster Vergangenheit unbefriedigende Ergebnisse erzielt wurden. Wo weiterhin sachliche Meinungsunterschiede über Abrüstungsfragen bestehen, sollten andere Wege zur Durchführung solcher Studien in Erwägung gezogen werden, etwa die Einberufung kleinerer Gruppen, die Verwendung verschiedener Begegnungsformate und die Vergabe gezielter Beratungsaufträge als Hilfsmittel, um Pattsituationen zu überwinden.

117. Die Überwachungs-, Verifikations- und Inspektionskommission der Vereinten Nationen (UNMOVIC) wurde mit Resolution 1284 (1999) des Sicherheitsrats eingerichtet, um die Abrüstung Iraks in Bezug auf biologische und chemische Waffen und Flugkörper sowie andere Trägersysteme mit einer Reichweite von mehr als 150 km zu verifizieren und zu überwachen, inwieweit Irak seine Verpflichtungen einhält, solche Waffen weder einzusetzen, noch zu entwickeln, zu bauen oder zu erwerben. Nach verbreiteter Auffassung hat die UNMOVIC beträchtliche Erfahrungen gesammelt, namentlich auf dem Gebiet der biologischen Waffen und ihrer Trägersysteme, und verfügt somit über im multilateralen System sonst nicht vorhandene Fachkenntnisse. Mit der Fortentwicklung der Situation in Irak wäre vielleicht eine Überprüfung des Mandats der UNMOVIC durch den Sicherheitsrat angebracht, in deren Rahmen auch zu prüfen wäre, ob und wie die Vereinten Nationen sich bestimmte Teile des Fachwissens der Kommission zunutze machen könnten, wie etwa ihre Liste geschulter technischer Sachverständiger.

---

<sup>54</sup> Hier könnten unter anderem folgende Tagesordnungspunkte in Betracht gezogen werden: "Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit", "Die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit und der Abrüstung", "Einzelstaatliche Rechtsvorschriften über den Transfer von Waffen, militärischem Gerät sowie Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck", "Beachtung von Umweltnormen bei der Ausarbeitung und Durchführung von Abrüstungs- und Rüstungskontrollübereinkünften", "Vertrauensbildende Maßnahmen im regionalen und subregionalen Umfeld", "Konventionelle Rüstungskontrolle auf regionaler und subregionaler Ebene" und "Festigung von Sicherheit und Zusammenarbeit in der Mittelmeerregion". Ebenso könnten die vier Unterpunkte, die sich mit den Regionalzentren der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung befassen, in Zweijahresabständen behandelt werden bzw. die sie betreffenden Resolutionen konsolidiert werden.

118. Auch die Tätigkeit des Ständigen beratenden Ausschusses der Vereinten Nationen für Sicherheitsfragen in Zentralafrika könnte nach ähnlichen Maßstäben überprüft werden, unter Berücksichtigung der durch die Beratungen des Ausschusses in den letzten Jahren erzielten Ergebnisse, der Kostenwirksamkeit der Zahl der veranstalteten Tagungen und der für diese Tagungen gewählten Tagungsorte sowie anderer maßgeblicher Faktoren.

## **H. Drogenkontrolle, Verbrechenverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus**

119. Die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Drogenkontrolle, der Verhütung der grenzüberschreitenden Kriminalität und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus hat im Laufe der vergangenen 10 Jahre erheblich zugenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass immer mehr erkannt wird, wie sehr sich Drogen, Kriminalität und Terrorismus auf die Sicherheit und die Entwicklung auswirken. Die Arbeit der Vereinten Nationen auf diesen Gebieten ist vielfältig, und die Mandate reichen von der Einrichtung neuer Organe über Ersuchen um Berichte, Studien oder Konferenzen bis zu Anträgen auf die Gewährung technischer Hilfe an Regierungen. Die Mandate in diesem Bereich werden von der Generalversammlung, dem Sicherheitsrat und dem Wirtschafts- und Sozialrat sowie von Nebenorganen wie der Suchtstoffkommission und der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege erteilt.

### **Überschneidungen zwischen den Organen**

120. Die Arbeit des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Drogenkontrolle, der Verbrechenverhütung und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist in hohem Maße fragmentiert, was zum Teil auf die Art und Weise der Mandatserteilung zurückzuführen ist.

121. Was die Drogenkontrolle und die Verbrechenverhütung betrifft, so wurden die Suchtstoffkommission und die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege als eigenständige Organe geschaffen, die demzufolge auch eigene Mandate erteilen.<sup>55</sup> In Anbetracht der Konvergenz der Gegenstände, mit denen sie sich befassen, haben die Mitgliedstaaten jedoch in letzter Zeit begonnen, die Möglichkeit zu prüfen, die beiden Gremien zu einer Kommission zu verschmelzen. Zwar bringt eine vereinte Kommission unter Umständen keine größeren Einsparungen, da die Aufgaben des neuen Gremiums in Bezug auf Verträge, Normsetzung und Haushaltsfragen ebenso umfangreiche Erörterungen und ebensoviel Dokumentation erfordern würden wie bei den bestehenden Kommissionen, doch lassen sich durch die Zusammenfassung der strategischen Richtungsvorgabe und der politischen Leitlinienerteilung in einer Hand potenzielle Erträge erzielen. Die Mitgliedstaaten wären daher gut beraten, die Erörterung dieses Vorschlags so schnell wie möglich zum Abschluss zu bringen. Eine ebenfalls zur Diskussion stehende ergänzende Maßnahme wäre die Schaffung eines vereinten Treuhandfonds, der den Fonds der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege und den Fonds des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle miteinander verbindet. Eine wirksamere, einheitliche Verwaltung der gegenwärtig geteilten Finanzierungsmechanismen wäre das finanzielle Gegenstück zu einer einheitlichen, wirksameren Kommission.

---

<sup>55</sup> Siehe die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 9 (I), Ziffer 1, bzw. 1992/1, Ziffer 2.

122. Was den Terrorismus anbelangt, so wurden die drei Nebenorgane des Sicherheitsrats zur Terrorismusbekämpfung (der Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, der Ausschuss nach Resolution 1267 (1999) und der Ausschuss nach Resolution 1540 (2004)) jeweils in einem unterschiedlichen historischen Kontext und mit unterschiedlichen Zielsetzungen eingerichtet, und von jedem wird daher eine gesonderte Berichterstattung an den Sicherheitsrat verlangt. Es besteht jedoch ein gewisses Maß an Überschneidung, da die drei Gremien über ähnlich gelagerte Fragen Bericht erstatten, und auch bei ihren Länderbesuchen können Überschneidungen entstehen. Darüber hinaus unterscheiden sich oftmals ihre Verfahren zur Behandlung von Staaten, die ihre Verpflichtungen nicht einhalten. In Bezug auf diese Fragen können sowohl unmittelbare als auch prozessgestützte praktische Maßnahmen ergriffen werden. Zunächst könnte sich der Sicherheitsrat in den kommenden Monaten damit befassen, wie die getrennten Berichtspflichten der drei Organe konsolidiert werden könnten. Unmittelbare Schritte könnten auch unternommen werden, um Landesmissionen jeweils zu einer einzigen Mission mit Sachverständigen aus allen drei Gremien zusammenzufassen. Auf informeller Ebene geschieht dies zwar bereits in einem gewissen Umfang, doch könnte eine Formalisierung des Prozesses zu besserer Koordinierung beitragen. Darüber hinaus könnte der Sicherheitsrat über ein universelles Verfahren oder eine allgemeine Norm zur Behandlung von Staaten, die ihre Verpflichtungen nicht einhalten, nachdenken, wonach sich die Organe richten könnten. Langfristig wäre es eine gute Idee, die Möglichkeit der Schaffung eines einzigen Nebenorgans ins Auge zu fassen, das die gesamte Sachkompetenz der heutigen drei Organe in sich vereint. Einem solchen Organ könnten Sachverständige auf verschiedenen Gebieten angehören, und die anderen erwähnten Probleme würden damit effektiv ausgeräumt. Natürlich müsste der Umsetzung dieser Empfehlungen in jedem Falle eine besondere Resolution des Sicherheitsrats vorangehen.

#### **Mandate und Ressourcen**

123. Die Vereinten Nationen engagieren sich immer stärker in den Bereichen Drogenkontrolle, Verbrechensverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus, und in Anbetracht der wachsenden Nachfrage nach einem Tätigwerden der Vereinten Nationen auf diesen Gebieten gilt es, unnötige Überschneidungen oder Dopplungen aufzuzeigen, damit eingesparte Ressourcen an die vielen wichtigen Tätigkeitsaspekte in diesem Bereich übertragen werden können, die derzeit unterfinanziert sind. Ebenso wie auf vielen anderen Tätigkeitsbereichen der Vereinten Nationen lastet auch auf dem Gebiet der Drogenkontrolle, der Verbrechensverhütung und der Terrorismusbekämpfung eine Vielzahl von Mandaten, mit denen die Erstellung von Berichten und Dokumentation verlangt wird. Gleichzeitig gewinnt die Überwachung der Übereinkünfte auf diesen Gebieten zunehmend an Bedeutung, und die Mittel zur Veranstaltung von Konferenzen zu diesem Zweck sind knapp. Innerhalb der kommenden Monate sollten die Mitgliedstaaten daher die Vielzahl der Berichts- und Dokumentationspflichten auf diesen Gebieten prüfen, mit dem Ziel, sie nach Möglichkeit zu straffen oder zusammenzufassen und die freigesetzten Ressourcen an Aktivitäten mit höherer Priorität, namentlich die Überwachung bestimmter Konferenzen und Übereinkünfte, zu übertragen.

## V. Geschlechtergleichheit und Ermächtigung der Frau

124. Die Geschlechtergleichheit und die Ermächtigung der Frau gehören zu den Fragen, die sich – wie auch Umwelt, Friedenskonsolidierung und Menschenrechte – im Verlauf der vergangenen drei Jahrzehnte immer mehr zu Querschnittsthemen der Arbeit der Vereinten Nationen entwickelt haben.

125. Wie in Abschnitt IV oben erwähnt, wurden zur Behandlung einiger dieser Querschnittsthemen spezifische zwischenstaatliche Prozesse eingeleitet. In der Generalversammlung wurde ein Konsultationsprozess zur Untersuchung der institutionellen Architektur im Umweltbereich eingerichtet, um eine angemessene institutionelle Reaktion auf die Umweltherausforderungen der heutigen Zeit zu gewährleisten. Die Hochrangige Gruppe für Kohärenz des Systems der Vereinten Nationen wird sich mit der Rolle der Vereinten Nationen im normsetzenden Bereich der multilateralen Umweltübereinkünfte und mit der Integration der Umweltperspektive in die Aktivitäten der Vereinten Nationen auf Landesebene befassen. Die Schaffung der Kommission für Friedenskonsolidierung und des Menschenrechtsrats wird Gelegenheit und die notwendigen Foren bieten, um die Mandate in den Bereichen Friedenskonsolidierung und Menschenrechte im Sinne eines konzertierteren und strategischeren Ansatzes zu rationalisieren, sobald die Generalversammlung die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der neuen Architektur festgelegt hat.

126. Geschlechtsspezifische Fragen verdienen die gleiche Aufmerksamkeit. Im Ergebnis des Weltgipfels 2005 wird wiederholt, dass "Fortschritte für Frauen Fortschritte für alle sind", und die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zum Ausdruck gebracht, "die Fähigkeiten des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Geschlechterfragen zu stärken".<sup>56</sup> Es gibt eine große Zahl allgemeiner Mandate einer breiten Vielfalt zwischenstaatlicher Organe, die Maßnahmen zur Herbeiführung der Geschlechtergleichheit verlangen, und eine gründliche Überprüfung ist angezeigt.

127. Eine bedeutende, sofort zu prüfende Frage betrifft die große Zahl der jedes Jahr erstellten Berichte über die Situation der Frauen, neben anderen, die alle zwei oder drei Jahre erstellt werden. Die Mehrzahl der Mandate zur regelmäßigen Berichterstattung geht auf die Kommission für die Rechtsstellung der Frau, den Dritten Ausschuss der Generalversammlung und die Menschenrechtskommission zurück, eine geringere Zahl auf den Wirtschafts- und Sozialrat. Die Berichterstattung auf Grund des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau muss gesondert betrachtet werden, da sie auf Grund des genannten Vertrags erforderlich ist. Eine Prüfung der mandatierten Berichte über die Situation der Frauen legt den Schluss nahe, dass einige der Berichte zusammengefasst werden könnten, insbesondere diejenigen, die dieselben Fragen aus unterschiedlichem Blickwinkel behandeln und für verschiedene zwischenstaatliche Organe erstellt werden.

128. Einige der Dokumente, die konsolidiert werden könnten, sind beispielsweise die Berichte über Frauen im Entwicklungsprozess<sup>57</sup>, in die die Berichterstattung über die Verbesserung der Situation der Frauen in ländlichen Gebieten<sup>58</sup> integriert werden könnte (der vorgeschlagene konsolidierte Bericht sollte vorzugsweise sowohl an den Zweiten als auch den Dritten Ausschuss gerichtet sein). Die Berichte über spezifische Aspekte der Gewalt gegen Frauen (wie Frauenhandel, für Frauen und Mädchen schädliche traditionelle Praktiken, Ge-

---

<sup>56</sup> Siehe Resolution 60/1, Ziffern 58 und 59.

<sup>57</sup> Mandatiert durch Resolution 3342 (XXIX), Ziffer 4, und zuletzt bekräftigt in Resolution 60/210.

<sup>58</sup> Mandatiert durch Resolution 3523 (XXX), Ziffer 5, und zuletzt bekräftigt in Resolution 60/138.

walt gegen Arbeitsmigrantinnen und Verbrechen im Namen der Ehre)<sup>59</sup> könnten ebenfalls zu einem einzigen Jahresbericht zusammengefasst werden. Meine demnächst erscheinende eingehende Studie über Gewalt gegen Frauen<sup>60</sup>, die der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung vorgelegt werden soll, könnte eine solide Grundlage für einen systematischeren Ansatz in dieser Frage bieten.

129. Auf operativer Ebene werden in den Mandaten auf diesem Gebiet alle zuständigen Teile des Systems aufgefordert, konkrete Maßnahmen zur Förderung der Gleichheit der Geschlechter zu ergreifen, wobei die von bestimmten Einrichtungen geforderten Maßnahmen jedoch nur selten konkretisiert werden<sup>61</sup>, was sowohl zu Doppelarbeit als auch zu Lücken bei der Unterstützung der Umsetzung der globalen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Geschlechtergleichheit führt. Derartige Lücken wurden beispielsweise in Bezug auf die Stärkung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten festgestellt, Geschlechterfragen auf nationaler Ebene in alle Politikbereiche zu integrieren. Ich lege den Mitgliedstaaten nahe, die Fortschritte bei der Umsetzung der Verpflichtungen auf dem Gebiet der Geschlechtergleichheit und der Integration der Geschlechterperspektive in alle Politikbereiche, namentlich auch den Stand der institutionellen Architektur und der Mittelaufteilung auf diesem Gebiet, sowie die vorhandenen Mechanismen zur Gewährleistung der systemweiten Kohärenz und Koordinierung zu überprüfen.

130. Eine umfassende Überprüfung der institutionellen Ressourcen für Geschlechtergleichheit sowie eine Evaluierung der Erfolge und Fehlschläge bei der Integration der Geschlechterperspektive in die Tätigkeit der Vereinten Nationen ist notwendig, wenn sinnvolle Fortschritte in Richtung auf die Erreichung globaler Ziele herbeigeführt werden sollen. Die vorhandenen internen institutionellen Mechanismen, wie Kapazitätsaufbau, Methoden und Werkzeuge, der Effekt auf Tätigkeiten und Ergebnisse, das Engagement auf politischer und auf Managementebene und die zugewiesenen personellen und finanziellen Ressourcen müssen gestärkt werden. Die bestehenden Lücken in der Kohärenz, bei der Zusammenarbeit und bei der Koordinierung der Arbeit der Vereinten Nationen in Geschlechterfragen müssen gezielt behoben werden, wobei auf der vom Interinstitutionellen Netzwerk für Frauen und Geschlechtergleichheit, vom Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen geleisteten Arbeit aufgebaut werden kann. Die Mandate des Büros der Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung, der Abteilung Frauenförderung, des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau und des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau (INSTRAW) wurden zwar in den Gründungs- und Anschlussresolutionen festgelegt, doch hat es seither gewisse Verschiebungen in ihrer Auslegung gegeben, mit denen es sich auseinanderzusetzen gilt.

131. Die Revision der Mandate in diesem Bereich ist einer der Schritte, die unternommen werden müssen, um mehr Klarheit über die institutionellen Verantwortlichkeiten zu schaffen und ein konzertierteres Vorgehen auf dem Gebiet der Geschlechtergleichstellung zu ermög-

<sup>59</sup> Diese Berichte wurden mandatiert durch die Resolutionen 49/166, Ziffer 11; 52/99, Ziffer 4; 47/96, Ziffer 6 beziehungsweise 55/66, Ziffer 7.

<sup>60</sup> Mandatiert durch Resolution 58/185.

<sup>61</sup> Siehe beispielsweise Resolution 59/167, in der die Generalversammlung "die zuständigen Stellen" des Systems der Vereinten Nationen nachdrücklich aufforderte, die Länder bei ihren Bemühungen um die Verhütung und Beseitigung der Gewalt gegen Frauen zu unterstützen, oder Resolution 60/138, in der die Generalversammlung "die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere soweit sie mit Entwicklungsfragen befasst sind", bat, sich mit der Ermächtigung ländlicher Frauen zu befassen.

lichen. Die im gesamten System erzielten Fortschritte, die noch verbleibenden Lücken und Herausforderungen sowie die Möglichkeiten zur Verbesserung der Ergebnisse müssen bewertet werden. Ich werde die Hocharangige Gruppe für Kohärenz des Systems der Vereinten Nationen bitten, im Rahmen ihrer Arbeiten auch zu bewerten, wie die Frage der Geschlechtergleichheit, einschließlich durch die durchgängige Integration der Geschlechterperspektive, in der Arbeit der Vereinten Nationen besser und umfassender angegangen werden kann, insbesondere in ihren operativen Tätigkeiten vor Ort.

## VI. Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen der Vereinten Nationen

132. Forschung und Ausbildung sind wichtige Dimensionen einer jeden modernen Organisation. Für die Vereinten Nationen, die sich in einer breiten Palette von Fragen zahlreichen Herausforderungen gegenübersehen, ist die Fähigkeit zur Bereitstellung fundierter, unabhängiger und ausgewogener Forschungsergebnisse und geeigneter Aus- und Fortbildung für ihr Personal und für die Mitgliedstaaten unentbehrlich. Die verschiedenen Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen der Vereinten Nationen haben sich ad hoc entwickelt. Während der vergangenen 45 Jahre sind so Institute mit einer eigenen Agenda und eigenen Bedarfsträgern sowie verschiedenen, miteinander konkurrierenden Programmen entstanden. Derzeit sind diese Institute eher verstreut und voneinander losgelöst. Ihre Wirkung auf das System ist daher fragmentarisch und isoliert, und das Ganze ist weit weniger als die Summe seiner Teile.

133. Der Wirkungsbereich der Forschungs- und Ausbildungsinstitute der Vereinten Nationen erstreckt sich gegenwärtig von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung über Abrüstung und Sicherheitsfragen bis zu Geschlechterfragen, Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege. Die auf diesen Gebieten tätigen Institute sind autonome Einrichtungen, die durch Mandate der Generalversammlung (Universität der Vereinten Nationen (UNU)<sup>62</sup>, Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (UNIDIR)<sup>63</sup>, Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)<sup>64</sup>, Fortbildungsakademie der Vereinten Nationen<sup>65</sup>), des Wirtschafts- und Sozialrats (INSTRAW<sup>66</sup> und Interregionales Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege (UNICRI)<sup>67</sup>) und des Generalsekretärs (Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD)<sup>68</sup>) geschaffen wurden und an diese Organe Bericht erstatten.

<sup>62</sup> Eingerichtet von der Generalversammlung mit Resolution 2951 (XXVII) und zuletzt bekräftigt in Resolution 59/253. Auf Grund ihrer Gründungsresolution ist die UNU ein autonomes Organ der Generalversammlung.

<sup>63</sup> Eingerichtet mit Resolution 34/83 M und zuletzt bekräftigt in Resolution 60/89.

<sup>64</sup> Resolution 1934 (XVIII), auf Empfehlung des Wirtschafts- und Sozialrats. Die Generalversammlung revidierte das Mandat des UNITAR in Resolution 42/197 und bekräftigte es zuletzt in Resolution 59/252. In Resolution 52/206 legte die Generalversammlung die Arbeitsteilung mit der UNU und der Fortbildungsakademie der Vereinten Nationen fest.

<sup>65</sup> Im Jahr 1996 als Projekt des Generalsekretärs geschaffen. Die Generalversammlung richtete die Fortbildungsakademie der Vereinten Nationen mit Resolution 55/207 als Einrichtung ein; zuletzt bekräftigt in Resolution 58/224.

<sup>66</sup> Eingerichtet vom Wirtschafts- und Sozialrat in Resolution 1998 (LX); zuletzt bekräftigt mit Resolution 59/260 der Generalversammlung.

<sup>67</sup> Eingerichtet vom Wirtschafts- und Sozialrat in Resolution 1989/56; zuletzt bekräftigt mit Resolution 46/152 der Generalversammlung.

<sup>68</sup> ST/SGB/126 vom 1. August 1963.

134. Die Prioritäten und Tätigkeiten dieser Institute werden von ihren jeweiligen Leitungsgremien vorgegeben. Eine Analyse ihrer Mandate und Aktivitäten offenbart gemeinsame Probleme, hauptsächlich im Zusammenhang mit Schwachstellen bei der Koordinierung und Zusammenarbeit, mangelnder Rationalisierung, verschwommenen Zuständigkeiten und Fehlen einer echten Wirkungsbewertung, die für die Festlegung der Prioritäten in ihren Arbeitsplänen wesentlich ist. Bei der Überprüfung ihrer Mandate gilt es zu prüfen, ob die bereits geleistete Arbeit umfassend berücksichtigt wurde und welche Möglichkeiten bestehen, neue Beiträge zu leisten, die den Bedürfnissen aller Mitgliedstaaten gerecht werden.

135. Die Koordinierung der Forschungs- und Ausbildungsinstitute und die Zusammenarbeit zwischen ihnen und anderen Einrichtungen der Vereinten Nationen sollte verbessert werden, um Doppelarbeit zu vermeiden und den möglichst effizienten Einsatz der Mittel sicherzustellen. Eine derartig gestärkte Koordinierung sowie die aktive Einbindung internationaler Wissenschaftskreise würde die Relevanz und Sichtbarkeit dieser Institutionen beträchtlich erhöhen. Die bestehenden Vernetzungsmechanismen sollten gestärkt werden, um ein solides Wissensnetzwerk zu schaffen. In Anbetracht der breiten geografischen Streuung der Einrichtungen und Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen der Vereinten Nationen würde die Koordinierung durch wirksame internetgestützte Netzwerke und elektronische Diskussionsforen erleichtert werden.

136. Es besteht Bedarf an einem Rechenschaftssystem, einschließlich einer periodischen Überprüfung, durch regelmäßige Bewertungsprozesse und Erhebungen der Wirkung der Institute und ihrer Relevanz für die Erfordernisse der Mitgliedstaaten und der Organisation insgesamt. Dies würde helfen sicherzustellen, dass die durchgeführten Forschungs- und Ausbildungsvorhaben für die Arbeit der Entscheidungsträger relevant sind. Die Ausarbeitung gemeinsamer Leitlinien für die Forschungs- und Ausbildungsinstitute der Vereinten Nationen würde zur Straffung der Entscheidungsprozesse und der Aufsicht beitragen, die Effizienz steigern, Widersprüche beseitigen und die Unabhängigkeit der Institute gewährleisten. Darüber hinaus sollten, um Überschneidungen und Doppelarbeit zu vermeiden, spezifische Projekte an ein Portefeuille vereinbarter Forschungsgebiete geknüpft werden, die sowohl von den Hauptorganen als auch von den Leitungsgremien gebilligt wurden. Bei der Präsentation ihrer vorgeschlagenen Arbeitsgebiete sollten diese Institutionen ihren Leitungsgremien eine detaillierte Liste der Projekte vorlegen, die von allen Instituten der Vereinten Nationen durchgeführt werden, damit eine fundierte Entscheidung getroffen werden kann und Doppelarbeit vermieden wird.

137. Zur Erleichterung einer kohärenten Aufsicht und Tätigkeitsevaluierung könnte auch die Berichterstattungsarchitektur überarbeitet werden. Derzeit werden die Aktivitäten der Institute jeweils für sich und in verschiedenen Organen erörtert. Eine Möglichkeit zur Erhöhung der Transparenz und zur Stärkung der zwischenstaatlichen Koordinierung bestünde darin, die Berichte der UNU, des UNITAR<sup>69</sup> und der Fortbildungsakademie der Vereinten Nationen<sup>70</sup> unter einem Tagesordnungspunkt im Wirtschafts- und Sozialrat auf zweijährli-

<sup>69</sup> Die Generalversammlung bat den Generalsekretär in Resolution 60/213, nach Absprache mit dem Kuratorium des Instituts und im Einklang mit Artikel XI der Satzung des Instituts die Zweckmäßigkeit einer Neuformulierung des Artikels V Absatz 2 Buchstabe j der Satzung zu prüfen, damit der Bericht des Generalsekretärs dem Wirtschafts- und Sozialrat anstatt der Generalversammlung vorgelegt werden kann, und die Ergebnisse in seinen Bericht an die Versammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

<sup>70</sup> Die Generalversammlung beschloss in Resolution 60/214, Artikel IV Absatz 5 der Satzung der Fortbildungsakademie der Vereinten Nationen dahin gehend zu ändern, dass die zweijährlichen Berichte über die Tätigkeit der Akademie dem Wirtschafts- und Sozialrat anstatt der Generalversammlung vorzulegen sind.

cher Basis zentral zu prüfen. Ich werde meinerseits das Mandat des UNRISD, namentlich auch seine Relevanz und Wirksamkeit, überprüfen<sup>71</sup>.

138. Die Zeit ist gekommen, die Konsolidierung dieser Institute in einem Bildungs-, Forschungs- und Ausbildungssystem der Vereinten Nationen zu erwägen, das die Rationalisierung ihrer Strukturen und Tätigkeiten erleichtern und ihren Beitrag zum System der Vereinten Nationen maximieren würde. Ein Forschungs- und Ausbildungssystem der Vereinten Nationen würde eine einheitliche Vision und übergreifende strategische Orientierungen für die verschiedenen Institutionen erlauben. Es würde auch im Einklang mit den breiteren Managementreformbemühungen stehen und operative und managementbezogene Vorteile schaffen.

139. Das kollektive System der Forschungs- und Ausbildungsinstitute sollte bestrebt sein, zum intellektuellen Motor der Politikgestaltung und der operativen Tätigkeiten der Vereinten Nationen zu werden.

## VII. Abschließende Bemerkungen

140. Die Überprüfung, die die Mitgliedstaaten demnächst durchführen werden, bietet ihnen eine möglicherweise historische Gelegenheit, sicherzustellen, dass die Vereinten Nationen in der Lage sein werden, auf die Bedürfnisse der heutigen Welt wirksam einzugehen. Natürlich ist es Sache der Mitgliedstaaten, ihr Tempo selbst zu bestimmen, doch glaube ich, dass ihnen dieser Bericht behilflich sein kann, dabei in zwei Phasen vorzugehen. In der ersten Phase könnten sie diejenigen Fragen prüfen, bei denen die Probleme klar aufgezeigt und kurzfristig Beschlüsse gefasst werden können. In diesem Bericht werden einige konkrete Maßnahmen zur Behebung von Problemen genannt, zu denen sofortige Beschlüsse gefasst werden können. Obwohl einige davon auf der Hand liegen mögen, können sie doch einen bedeutenden Schritt auf dem Weg zur Verbesserung der Arbeit der Organisation bedeuten.

141. In der zweiten Phase könnte über diejenigen Fragen entschieden werden, für die eindeutige Antworten nicht ohne weiteres ersichtlich sind und für die es unter Umständen eines längeren, eingehenderen Prozesses bedarf. Dazu gehören Fragen, die eine Prüfung der Arbeitsteilung zwischen zwischenstaatlichen Organen, der bestehenden institutionellen Architektur des Systems der Vereinten Nationen sowie der Ressourcenaufteilung erfordern. Während bereits zwischenstaatliche Prozesse eingeleitet wurden, die die verschiedenen Mandate in einigen Fragenbereichen durchleuchten können, werde ich meinerseits weiterhin die Arbeit der Mitgliedstaaten zur Überprüfung der Mandate in allen Bereichen, die Aufmerksamkeit verdienen, unterstützen. Darüber hinaus wird die Hochrangige Gruppe für Kohärenz des Systems der Vereinten Nationen Vorschläge zu der Frage beisteuern, wie die Leistungserbringungssysteme der Organisation verbessert werden können. Die von den Mitgliedstaaten auf längere Sicht getroffenen Entscheidungen könnten zu den grundlegenden Veränderungen führen, die notwendig sind, damit sie über eine gut koordinierte Organisation verfügen, die statt ihrer vergangenen ihre gegenwärtigen Prioritäten wirksam behandeln kann.

---

<sup>71</sup> Mit Bulletin des Generalsekretärs von 1963 wurde das Institut im Rahmen der ersten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren geschaffen. Darauf folgten keine Resolutionen der Generalversammlung oder des Wirtschafts- und Sozialrats. Derzeit erstattet das UNRISD keinem Hauptorgan Bericht.

142. Diese Mandatsüberprüfung wird sich als komplexe, intensive und mitunter überwältigende Aufgabe erweisen. Es ist meine Hoffnung, dass die Mitgliedstaaten sie auf eine Weise vornehmen werden, die alle Auffassungen achtet und es möglich macht, dass der Prozess seinen beabsichtigten Zweck erreicht, nämlich die Stärkung und Modernisierung der wichtigen Arbeit dieser Organisation.

---

